

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bischof antwortet seinen Theologiestudenten

Antwort des Bischofs Anton Hänggi auf die «Dulliker Tagung» der Theologiestudenten des Bistums Basel

Die 130 Theologiestudenten der Diözese Basel, von denen 45 an der Theologischen Fakultät in Luzern, die übrigen an 12 in- und ausländischen Fakultäten studieren, erhielten Ende Mai 1970 einen Brief ihres Bischofs Dr. Anton Hänggi. Es ist die in Aussicht gestellte Antwort des Bischofs und seiner entsprechenden Mitarbeiter (Generalvikare, Bischofsvikare, Regens, Subregens und Spiritual des Priesterseminars) auf die Postulate und Resolutionen der sog. «Dulliker-Tagung» vom 4. Januar 1970. Damals versammelten sich 110 Theologiestudenten aus der Diözese in Dulliken, um über den kirchlichen Dienst zu diskutieren und ihre in intensiver Vorbereitung schon vor der Tagung erarbeiteten Ansichten und Anliegen darzulegen. Aufmerksame Zuhörer und Gesprächspartner waren der Bischof, seine schon genannten Mitarbeiter und eingeladene Gäste von der Theologischen Fakultät, von den Planungsgremien und aus der Seelsorgspraxis. Die kurze Zeit der Tagung erlaubte es allerdings dem Bischof nicht, sich eingehend zu den Resolutionen und Postulaten der Studenten zu äussern. Er versprach deshalb eine schriftliche Stellungnahme. Sicher ist diese Stellungnahme von allgemeinem Interesse, so dass sie hier wenigstens auszugsweise oder in Zusammenfassungen wiedergegeben werden soll.

1. Fragen der Ausbildung und Weiterbildung

Ein erster Problemkreis, den die Studenten aufgriffen, betraf die theologische Ausbildung zum kirchlichen Dienst. Die

Studenten verlangen eine bessere Berücksichtigung der existentiellen Situation des Studenten beim Einstieg ins Studium, ein Grundstudium mit Schwerpunkten, an das sich eine Spezialisierung anschliessen könnte, eine bessere Integrierung vor allem auch der zeitgenössischen Philosophie in den ganzen Studienverlauf. Von den Mittelschulen fordern sie die volle Öffnung auch für Mädchen, die Berücksichtigung der Humanwissenschaften usw. Das Seminar soll nach der Meinung der Studenten offen sein für alle, die sich für den kirchlichen Dienst ausbilden. Es soll ein Ort der Begegnung werden. Ein Leben in kleinen Gruppen wird gewünscht und der Beizug von Psychologen und Pädagogen zur Beratung der Studenten.

Der Bischof weist in seiner Antwort auf die Bemühungen der Theologischen Fakultät Luzern hin, mit dem schon bestehenden und noch auszubauenden Grundkurs der existentiellen Situation des Studenten in den Anfangssemestern gerecht zu werden, wobei gewisse personelle, finanzielle und organisatorische Grenzen zu berücksichtigen sind, die allerdings im Zusammenhang mit der Erhebung der theologischen Schule von Luzern zur Gradfakultät sicher ausgeweitet werden können. Auch seien die philosophischen Strömungen der Gegenwart schon jetzt integrierender Bestandteil des Lehrprogramms.

Der Bischof gibt dann Kenntnis von seiner Eingabe an die Mittelschulrektoren, in der er die Forderungen der Studenten an diese Schulen weiterleitet und unterstützt. Was das Seminar betrifft, schreibt der Bischof u. a.:

Grundsätzlich ist unser Seminar offen für jene, die sich für den kirchlichen Dienst ausbilden. Das Seminar soll ja auch die Möglichkeit zum Kontakt bieten zwischen Studierenden und Verantwortlichen der Diözese, die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen, zur Hinführung in die Spiritualität des kirchlichen Dienstes, zur Reifung des Berufsentscheides auf seiten der Studierenden und der Beurteilung auf seiten der Verantwortlichen. Gewiss wird das Seminar in erster Linie Heimstätte für die Studenten der Theologie sein, also für jene, die sich vorbereiten auf den spezifischen Dienst am Wort und am Sakrament, vor

Aus dem Inhalt:

Der Bischof antwortet seinen Theologiestudenten

Bischof Hasler von St. Gallen zur Verlegung des Fronleichnamfestes

Neuordnung des Heiligenkalenders für die Schweiz

Filippo Neri und sein Oratorium

1200 Jahre Ottobeuren

Bibel- und Religionsunterricht in der Schule von heute

Friedensarbeit und Landesverteidigung heute

Amtlicher Teil

Ferienaushilfen

allem als Priester oder auch als nicht-ordinierte Seelsorger. Soweit möglich werden dann noch jene Aufnahme finden, die sich etwa für den sozialen Dienst oder andere Dienste in der Kirche ausbilden.

Schon jetzt wird in Luzern versucht, die Studenten in Gruppen zusammenzufassen, in der sie Verantwortungen übernehmen und ein gewisses Mass an Teamarbeit und gegenseitiger Hilfe in geistlicher und wissenschaftlicher Bildung erlernen. Es ist aber wohl nicht möglich, diese Gruppen spontan sich bilden zu lassen. Auch die Neueintretenden und die Aussenseiter sind ja zu integrieren. Häusliche und geistliche Ordnung werden im Gespräch mit allen in den Gruppen und mit den Gruppensprechern erarbeitet, wobei Autonomie der Gruppe und Bedürfnisse der Gemeinschaft immer wieder pragmatisch ausgewogen werden sollen. Ob in Luzern auch Studentengruppen ausserhalb des Seminars bestehen sollen, etwa im Anschluss an eine Pfarrei oder in enger Zusammenarbeit mit einem Priester, ist noch zu überlegen... Gewiss muss das Seminar Raum bieten für intensiven Kontakt mit dem aktiven Klerus und andern kirchlichen Dienstträgern und auch mit Leuten, die nicht im kirchlichen Dienst stehen, auch mit Nichtchristen... Doch ist hier immer wieder die Grenze des Möglichen und Wünschbaren zu erkennen, damit diese Begegnungen die Ausbildung nicht hemmen, sondern fördern.

In Luzern bestehen bereits zwei Gremien, die der Seminarleitung beratend zur Seite stehen. Das eine, bestehend aus Priestern und Laien, Psychologen und Pädagogen, bespricht allgemeine Probleme der Ausbildung zum kirchlichen Dienst. Das andere, bestehend aus der Seminarleitung und einem Psychologen – es soll noch durch 1 bis 2 Leute ergänzt werden – berät über die Probleme, die sich der Seminarleitung stellen bei der Beratung und Führung der einzelnen. Dass die Mitglieder dieser zweiten Kommission, soweit sie nicht zur Seminarleitung gehören, den Studenten selber zur Verfügung stehen in Fragen der Berufsentscheidung und Spezialisierung, wird nicht allgemein möglich sein wegen der Überbeanspruchung vor allem der Psychologen. Doch werden in Zukunft diese Fachleute eingeladen zum direkten Kontakt mit den Studenten. ...

Eingehend befasst sich der Bischof auch mit den Postulaten der Studenten betreffend die Weiterbildung der kirchlichen Dienstträger. Er weist auf die schon bestehenden Möglichkeiten hin und führt dann aus:

Wenn Sie in Ihrem Postulat schreiben, unsere Bemühungen der Weiterbildung sollen auf der ganzen Ebene noch intensiviert und vorangetrieben werden, dann

sind auch hier die Grenzen des Wünschbaren und des Möglichen zu beachten. Das zeigt die Tatsache, dass in den vergangenen zwei Jahren nur wenige Priester unserer Diözese an den gesamtschweizerischen Kursen teilgenommen haben, weil scheinbar ihr Bedürfnis nach Weiterbildung durch die Dekanatstagen bereits gedeckt ist. Ich betrachte es darum als eine wichtige Aufgabe, das Interesse und das Bedürfnis nach Weiterbildung wachzuhalten und zu fördern. Ihrer Forderung, jedem Priester solle es prinzipiell offenstehen, sich an einer Hochschule weiterzubilden, wann immer er es wünscht, kann ich nur mit einer Einschränkung zustimmen. Das Weiterstudium kann nur dann zugestanden werden, wenn es die seelsorglichen Bedürfnisse erlauben. Gewiss darf die Initiative von unten nicht ausgeschaltet werden. Andererseits muss aber das Weiterstudium geplant und dabei auf die Bedürfnisse der Diözese Rücksicht genommen werden.

2. Diözesane Einsatzplanung

Unter dem Titel «Einsatzplanung» wünschen die Studenten in einem zweiten Problembereich eine bessere Ausrichtung auf Regionalseelsorge, den vollamtlichen Einsatz von nichtordinierten Theologen mit rechtlicher und finanzieller Sicherung und Integration in die Seelsorgeteams, wobei Rechte und Pflichten gegenseitig umschrieben werden müssten.

Nach einem Hinweis auf die Bestrebungen, die Regionalseelsorge zu intensivieren, antwortet der Bischof folgendermassen:

Ich kann Sie versichern, dass vom Ordinariat aus eine grosse Bereitschaft besteht, auch die nichtordinierten Theologen als hauptamtliche Mitarbeiter für den Heilsdienst der Kirche einzusetzen. Dabei sollen ihre Neigungen und Eignungen so gut als möglich berücksichtigt werden, damit sie möglichst effektiv im Dienst der Kirche arbeiten können.

Planung kann sich aber nicht in erster Linie nach den Fähigkeiten und Wünschen der Führungskräfte richten, sondern muss der Erfüllung und Bewältigung der Erfordernisse und Bedürfnisse dienen, die sich aus der gestellten Aufgabe ergeben! Daraus ergeben sich vor allem für die Übergangszeit von der jetzigen zur künftigen Seelsorgestruktur einige Schwierigkeiten, die hier nicht verschwiegen werden sollen:

a) Der weitaus grösste Bedarf in der Pastoration besteht für allgemeine Seelsorger (Priester), die den Verkündigungsdienst, den liturgischen Dienst, die Gemeinschafts- und Einzelseelsorge versehen können.

b) Auch bei zunehmender Spezialisierung der Seelsorge, vor allem innerhalb der

Region, bleibt es wünschenswert, dass im allgemeinen der Spezialist sein Spezialgebiet als Schwerpunktarbeit betreibt, im übrigen in der allgemeinen Pastoration im Team mitarbeitet. Zu grosse Spezialisierung würde die Erfüllung des Auftrages der Kirche nur erschweren oder verunmöglichen.

c) Eigentliche Spezialisten (Erwachsenenbildner, Jugendseelsorger, Industrie-seelsorger, usw.) werden für bestimmte Regionen notwendig werden. Eine genaue prospektive Planung in dieser Hinsicht ist nicht leicht. Manches wird sich pragmatisch entwickeln müssen.

d) Überpfarreiliche Seelsorge- und Einsatz-Planung erfordert von seiten der Kirchgemeinden (Finanzierung), der im Amte stehenden Priester (Teamarbeit) und den betroffenen Laien (z. B. in Einzelfällen Verzicht auf Ortspfarer) viel Verständnis, das geweckt und gefördert werden muss, aber nicht erzwungen werden kann. Allerdings wird es kaum nur die Aufgabe des Ordinariates sein, für die Eingliederung von nichtordinierten Theologen im Rahmen der Gesamtpastoral zu werben.

e) Auch die Änderung der seelsorglichen Strukturen erfordert Zeit und Geduld, da rechtliche und personelle Rücksichten zu nehmen sind.

Der Bischof anerkennt den Anspruch nichtordinierter Amtsträger auf rechtliche und finanzielle Sicherung, stellt aber zugleich fest, dass solchen Rechten auch Pflichten, Bedingungen und Voraussetzungen entsprechen müssen. Voraussetzungen sind die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung, die charakterliche und spirituelle Eignung, frühzeitige Kontakte mit dem Bischof und dem Personalchef, Bewährungsfrist bis zur definitiven Anstellung usw. Auch die Integration der nichtordinierten Theologen in die Führungs- und Beratungsgremien aller Ebenen ist nach den Worten des Bischofs erwünscht, wenn er auch die dabei sich ergebenden, vor allem psychologischen Schwierigkeiten sieht. Für solche Integration ist aber die für die Pastoralplanung erforderliche Disponibilität auch der nichtordinierten Theologen und der Wille zur loyalen Zusammenarbeit notwendig.

3. Lebensform im kirchlichen Dienst

Innerhalb eines dritten Problembereiches über die Lebensform im kirchlichen Dienst hatten die Theologiestudenten in Dulliken die gesetzliche Verknüpfung von Priesteramt und Ehelosigkeit mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Der Bischof antwortet auf die Bitte der Studenten, diese ihre Ansicht an zuständiger Stelle vorzubringen:

In der Frage des priesterlichen Zölibates ist meine Stellungnahme zunächst damit

umschrieben, dass ich die Ihnen bekannt gewordene Erklärung der Schweizerischen Bischofskonferenz (4. März 1970) mitunterzeichnete:

«Die Fragen um die Ehelosigkeit der katholischen Priester sind zurzeit Gegenstand einer weltweiten Diskussion. Mit den Bischofskonferenzen anderer Länder erachten es auch die Schweizer Bischöfe als ihre Pflicht, zu dieser für die katholische Kirche wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Sie stehen einmütig zum Entscheid des II. Vatikanischen Konzils (7. Dezember 1965) und zu den verschiedenen Erklärungen Papst Pauls VI. Sie wollen alles tun, damit im Gespräch mit dem Heiligen Vater und den Bischofskonferenzen anderer Länder, wie auch mit ihren Priestern, die mit dem Priesterzölibat verbundenen seelsorglichen Probleme immer besser geklärt werden.» Ich bitte Sie zu beachten, dass zu den im Communiqué der Bischofskonferenz erwähnten verschiedenen Erklärungen Papst Pauls VI. auch der Brief an Kardinal Villot gehört, in dem der Papst die Gesprächsbereitschaft über die Zulassung von verheirateten Männern zur Ordination bekundet.

Im folgenden will ich meine Haltung zur priesterlichen Ehelosigkeit in einigen Thesen zu umschreiben versuchen:

1. Es ist eine Tatsache, dass der Zölibat vielen zu einem schweren und ernsthaften Problem geworden ist. Sie ringen um die Frage nach Sinn und Zweckmässigkeit der heutigen kirchlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiet. Diesen allen möchte ich sagen, dass ich ihre Not sehe und auch ernst nehme. In der gegenwärtigen Stunde der Kirche ist das Problem der Verpflichtung zum Zölibat aber nicht das einzige und nicht das wichtigste. Man muss auch den Zölibat im Zusammenhang mit den Fragen des priesterlichen Dienstes überhaupt sehen: Amts- und Ordoverständnis, Priesterbild, Rollenunsicherheit des Priesters, Schwierigkeit einer definitiven Entscheidung usw.
2. Grundsätzlicher Ausgangspunkt für eine Stellungnahme ist die Tatsache, dass die Verpflichtung zum Zölibat sich nicht aus dem Wesen des Amtspriestertums ergibt. Weder Schrift noch Tradition, insbesondere der ersten Jahrhunderte, betrachten den Zölibat als eine absolut notwendige Voraussetzung für das Priestertum.
3. Die frei bejahte Ehelosigkeit in der Kirche ist nicht bloss eine zufällige, geschichtliche Erscheinung, die in manchen Zeiten vorkommen mag, in andern auch wegfallen kann. Die Ehelosen um des Himmelreiches willen gehören immer und wesentlich zur Kirche. «Wer inmitten der heutigen Welt diese Ehelosigkeit lebt, gibt Zeugnis

für eine Dimension des Menschen, die über alles Innerweltliche hinausweist und im Glaubensvollzug auf Christus ihre volle Erfüllung findet.» (Erklärung der deutschen Bischofskonferenz.) Wenn daher in der Kirche neben dem Zeugnis der ehelichen Liebe das Zeugnis der evangelischen Ehelosigkeit nicht mehr vorhanden wäre, fehlte ihr etwas, das ihr ihrem Wesen nach nie fehlen darf. Es liegt sicher in der Linie der Schriftworte über die freiwillige Ehelosigkeit, dass sie den Trägern des amtpriesterlichen Dienstes besonders angemessen ist.

4. Dennoch erachte ich es im Sinne des Grundsatzes «Salus animarum suprema lex esto» auch für die lateinische Kirche als richtig, dass in schweren Not-situationen, bei grossem Priestermangel z. B., verheirateten Männern, die durch ihr vorbildliches Leben und Wirken in Ehe, Kirche und Welt die notwendige Eignung bewiesen haben, der eigentliche priesterliche Dienst durch die Weihe übertragen werden kann. Wenn es das Heil der Gläubigen und der Nutzen des kirchlichen Amtes unbedingt erfordern, müsste auch ein noch so altes und verehrungswürdiges Gesetz der Kirche geändert werden können.
5. Im Sinne der Erklärung der Schweizerischen Bischofskonferenz werde ich mich dafür einsetzen, dass die Diskussion über die gesetzliche Verknüpfung von Zölibat und Amtspriestertum mit Papst, Bischöfen und Priestern weitergeführt wird. Ich verspreche mir von diesem Gespräch eine Vertiefung in Sinn und Wesen der evangelischen Ehelosigkeit.
6. Als Bischof weiss ich mich jedoch an die geltende Ordnung gebunden. Ich kann mich zwar dafür verwenden, dass Änderungen eintreten, aber ich kann mich nicht über die geltende Ordnung hinwegsetzen. Im Bewusstsein meiner Verantwortung als Bischof erkläre ich: Wenn jemand Priester werden möchte und den Sinn des Zölibates für sich nicht einsieht und bejaht, so kann ich ihn nicht zum Priester weihen. Denn der priesterliche Dienst geht die konkrete Kirche an und in dieser unserer konkreten Kirche und ihrer Ordnung sind heute priesterlicher Dienst und Ehelosigkeit miteinander verbunden.

4. Theologie des Ordo

Der vierte und wichtigste Problembereich der «Dulliker-Tagung» befasste sich mit der Theologie des Ordo, dem sich auch noch Überlegungen über den Diakonat und das «Priestertum auf Zeit» anschlossen, wobei – wie es zu erwarten war – die Studenten auch nicht viel wei-

ter kamen und keine einheitlichere Meinung fanden als ihre Professoren der Theologie, wenn auch sehr wertvolle und durchdachte Aussagen gemacht wurden. So ergab sich das Postulat der Studenten, die Schweiz. theol. Kommission möge sich mit dieser Frage intensiv beschäftigen und auch die Studenten zur Mitarbeit einladen.

So konnte auch der Bischof in seiner Antwort nicht einfach eine gültige Theologie des Ordo entwickeln. Dem Brief legte er aber das «Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt» bei, das er auch allen Priestern zugeschickt hat. Der Bischof ruft die Studenten zu intensivem Weiterstudium in diesem Punkt auf und meint:

Dabei dürfte klar werden, dass die sakramentale Weihe ihre effektive und eminente Bedeutung nicht verliert, trotzdem oder besser gerade weil diese Bedeutung in Hinsicht auf die Vielfalt des kirchlichen Dienstes neu bedacht werden muss. Immerhin glaube ich, dass die dauernde Beauftragung und Bevollmächtigung zum kirchlichen Dienst durch die Weihe dabei die Möglichkeit von Priestern «auf Zeit» nicht zulässt, wobei gewiss auch hier weitere Diskussion und Forschung notwendig sind.

Zur Wiedereinführung des selbständigen Diakonats, welche die Studenten mehrheitlich ablehnten, verweist der Bischof auf die Überlegungen und Kompetenzen der kommenden Synode 72.

5. Spezifische Probleme der Nichtordinierten

Es ist klar, dass einzelne Problembereiche der «Dulliker-Tagung» sich stark überschneiden. So wurden in einem letzten Problembereich noch über spezifische Probleme der Nichtordinierten diskutiert, obwohl diese Probleme in allen andern Gruppen ebenfalls zur Sprache kamen und auch in diesem letzten Problembereich z.T. Dinge besprochen wurden, die ebenso sehr auch jene betreffen, die sich auf das Priestertum vorbereiten. So wurde hier eine bessere Orientierung über die kirchlichen Berufe, eine diözesane oder interdiözesane Studienberatungsstelle und die öffentliche Ausschreibung aller neu-zubesetzenden kirchlichen Stellen verlangt, daneben u.a. auch die gleichen Studien- und Berufsmöglichkeiten für die Frau.

Was dieses letztere betrifft, meint der Bischof in seiner Stellungnahme:

Für die Frau sind gewiss gleiche Studien und Berufsmöglichkeiten wie für nichtordinierte Männer zu erstreben. Theologisches Studium mit der Hoffnung auf spätere Ordination ist aber unreal. Der Mut zum Abbau noch bestehender diskriminierender Bestimmungen muss sich

paaren mit der notwendigen Klugheit, die bei allem Vorwärtsdrängen im richtigen Mass Rücksicht nimmt auf das Verständnis von Klerus und Volk und auf die Koordination innerhalb der Gesamtkirche. Hier ist noch viel positive Aufklärung und Information notwendig.

Auch der Bischof findet eine bessere Information über die kirchlichen Berufe als wünschenswert. Er verweist auf das wieder neu errichtete interdiözesane Werk für geistliche Berufe. Zur Beratung der Studenten hinsichtlich ihrer späteren Einsatzmöglichkeiten stehen die diözesane Pastoralstelle als Planungsinstrument und das Personalamt zur Verfügung, ebenso die Seminarleitung und die Studienpräfektur der Fakultät, was die Ausbildungsfragen betrifft. Des weitern schreibt der Bischof:

Ich kann den Wunsch nur begrüßen, den Einsatz der Laientheologen im kirchlichen Dienst vom Ordinariat aus zu planen und zu koordinieren. Dadurch wird nämlich der Gefahr gewehrt, dass einzelne Kirchgemeinden nach eigenem Gutdünken ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der ganzen Diözese Laientheologen suchen und evtl. durch bessere Angebote abwerben. Laientheologen dürfen nicht Freiwild sein, sondern stehen wie die Priester im Auftrag des Bischofs und sind von ihm zum kirchlichen Dienst gesandt. Wie schon erwähnt, sind wir gegenwärtig daran, Richtlinien aufzustellen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme von Laientheologen in den kirchlichen Dienst umschreiben. Auch ist ein Reglement, das die Anstellungsverhältnisse regelt, geplant.

Dass aber grundsätzlich alle neu zu besetzenden und neugeschaffenen kirchlichen Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, liegt weder im Interesse der Kandidaten noch der diözesanen Planung. Einerseits würden durch eine derart freie Konkurrenz viele wichtige Posten kaum mehr besetzt werden können, andererseits hätten es viele Kandidaten äusserst schwer, die ihrer Eignung und Neigung entsprechende Stelle zu erhalten.

Abschliessend sagt der Bischof zum speziellen Problem der Anstellung Nichtordinierter:

Sie werden verstehen, wenn ich im Namen der Diözese und der kirchlichen Amtsträger auch einige Anforderungen an diejenigen stelle, die als Nichtordinierte in den kirchlichen Dienst unserer Diözese eintreten wollen. Wenn es auch nicht die genau gleichen Forderungen sind, wie sie an Priesteramtskandidaten gestellt werden, so stehen sie doch zu diesen in Parallele gemäss der auch von Ihnen an der Dulliker-Tagung ausgesprochenen, den Nichtordinierten «entsprechenden Verfügbarkeit».

Ich möchte hier nicht über die theologisch-wissenschaftlichen Anforderungen sprechen, sondern über die unbedingt erforderliche gegenseitige Kontaktnahme schon zu Beginn des Studiums, über die notwendige, regelmässige Begegnung mit den Diözesan-Verantwortlichen für Ausbildung, mit den zukünftigen Kollegen, über die geistlichen Voraussetzungen usw. Ich bitte Sie, vor allem jene, die sich zu dieser Weise des kirchlichen Dienstes als Nichtordinierte entscheiden, sich darüber ihre Gedanken zu machen. Meine Mitarbeiter und auch der Priesterat werden dazu ihre konkreten Vorschläge unterbreiten. Es ist zu denken etwa an frühzeitige und regelmässige Kontakte mit dem Regens und mit Bischofsvikar Dr. Wüst, an Ferienakademien in der Diözese, an zeitweise Aufenthalte im Seminar, vielleicht an ein Pastoraljahr, an Praktika in der Diözese, an provisorische Anstellungsverhältnisse usw. Vielleicht muss der Posten eines verantwortlichen Kontaktmannes geschaffen werden, der den verschiedenen Studienorten nachgeht. Nur wenn genauere gegenseitige Kenntnis besteht, sind auch gegenseitige Pflichten und Rechte zu postulieren.

Der Brief des Bischofs schliesst mit folgenden Worten:

Ich danke Ihnen, dass Sie mir durch die Studientagung in Dulliken Gelegenheit gaben, zu wichtigen Fragen Stellung zu nehmen, und freue mich über den Ernst, mit dem Sie sich auf den künftigen Dienst im Bistum Basel vorbereiten.

Anton Hänggi, Bischof von Basel

Der Dialog zwischen Theologiestudenten und Bischof, wie er sich hier zeigt, ist wohl überaus erfreulich, wenn sich auch in verschiedenen Punkten Meinungsverschiedenheiten zeigen und der Bischof klare Stellung bezieht.

Es könnte vielleicht der Eindruck entstehen, dass zu sehr die Probleme der Studenten, die sich nicht weihen lassen wollen, in Vordergrund getreten sind. Abgesehen davon, dass sich hinter deren Problemen die Fragen auch jener, die sich weihen lassen wollen, verbergen

(z.B. Theologie des Ordo), ist darauf doch gerade zu antworten: Indem der Bischof und seine Mitarbeiter auch auf die Probleme dieser Nichtordinierten eingehen und deren Dienst, dessen die Diözese immer mehr bedarf, zu integrieren und zu koordinieren versuchen, wollen sie u.a. verhindern, dass durch ein allzu freies Spiel von Angebot und Nachfrage die Kirchgemeinden und Pfarreien sich gegenseitig konkurrenzieren bei der Anwerbung von nichtordinierten Theologen, wobei dann die geweihten Amtsträger den Rest der Arbeit zu erledigen hätten. Gewiss ist dies nicht das Hauptargument des Bemühens. Dieses ist vielmehr einerseits das Bedürfnis der Seelsorge, die nach Ausnützung aller ausgebildeten Kräfte und auch nach Koordination und Planung verlangt, und andererseits die Berücksichtigung der neueren gewiss in vielem noch nicht ausgereiften theologischen Reflexionen über den kirchlichen Dienst, die sich aber schon im Verhalten und Denken der Studenten zeigen.

Eine der Hauptsorgen, oder besser: die eigentliche und bleibende Hauptsorge des Bischofs und seiner Mitarbeiter, des Regens und der gesamten Seminarleitung, die auch im Brief immer wieder Ausdruck findet, ist und bleibt die Förderung des echten Glaubens, der glaubensstarken Frömmigkeit, der wachsenden Gottesliebe und des Gebets, wobei zugegebenermassen die rapid fortschreitende Säkularisierung in allen Lebensgebieten nicht wenige Probleme aufwirft, die bei den Studenten auch das Verhältnis zu Gott, das Verhältnis zu Gebet und Meditation tangieren. Es mag daraus ersichtlich werden, wie schwierig sich heute die Ausbildung der Theologiestudenten zum kirchlichen Dienst gestaltet. Es ist allerdings auf der andern Seite festzustellen, dass gerade die heutigen Theologiestudenten einen sehr grossen Elan mitbringen, ein ernsthaftes Engagement für die Kirche und reichlich guten Willen bei aller kritischen Frage nach dem Sinn gewisser traditioneller Formen kirchlichen Dienstes. Es ist gewiss Krise, oder doch vielmehr: Chance, die es zu bestehen und zu wahren gilt in der Zuversicht des Glaubens. Otto Moosbrugger

Bischof Hasler von St. Gallen zur Verlegung des Fronleichnamfestes

Der Bischof von St. Gallen, Dr. Josef Hasler, hat «Überlegungen zur Verschiebung des Fronleichnamstages» herausgegeben. Der Bischof geht darin auf die Kritiken ein, die die Verschiebung des Fronleichnamstages da und dort ausgelöst hat. Bischof Hasler schreibt:

Das jüngst abgeschlossene Konzil hat dem Gedanken Raum gegeben, bei aller Wahrung des Grundsätzlichen, Göttlichen und Unabänderlichen die Gegebenheiten einer veränderten Welt zu beach-

ten und diesen in den pastorellen Anordnungen Rechnung zu tragen. So entstand die neue Feiertagsordnung. Darin ist die Verlegung des Fronleichnamstages eingeschlossen, die ganz besonders den Unmut vieler erregt hat. Überlegungen von Redaktionen, Leserbriefe und Briefe an den Bischof zeugen davon. Nachdem heute die Angelegenheit wohl ruhigeren Erwägungen zugänglich ist, möchte ich kurz auf die Situation eingehen.

Viele Briefe verraten ein wirkliches Anliegen, eine ehrliche Besorgnis. Diese verdienen Achtung und Beachtung. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass manche Schreiber (und Telefonbenützer), oft anonym, einen, milde gesagt, sehr autoritären Ton angeschlagen haben, der kaum einen fruchtbaren Dialog mit der Kirche ermöglicht. Es ist auch schwer zu glauben, dass hinter diesen zuletzt genannten Schreiben wirklich das tiefe, innere Anliegen der Verehrung des Geheimnisses der Liebe Christi steht.

Man hat den Vorwurf erhoben, die Bischöfe hätten die ganze Frage der Feiertagsregelung unüberlegt und in völliger Unwissenheit entschieden. Das ist nicht richtig. Am 5. März 1967 hat die katholische Arbeiter- und Angestelltenbewegung der Schweiz und am 10. Juli des gleichen Jahres die Vereinigung Christlicher Unternehmer der Bischofskonferenz den Wunsch unterbreitet, die Feiertage neu zu regeln. Am 28. Juli 1967 erhielt die Pastoralplanungskommission, die aus Priestern und Laien besteht, den Auftrag, die ganze Frage zu studieren. Um die gesetzliche und faktische Situation richtig sehen zu können, machten sich siebzehn regionale Gruppen an die Arbeit. Als Frucht der ausgiebigen Arbeit legte die Pastoralplanungskommission einen Überblick über die bestehenden Regelungen und Schwierigkeiten, sowie pastoraltheologische Überlegungen in einem 37seitigen Exposé vor. Daraufhin hat sich die Konferenz der General- und Bischofsvikare mit dieser Frage befasst und zugleich ein Gutachten des Liturgischen Institutes eingeholt. Schlussendlich fällt die Bischofskonferenz den grundsätzlichen Entscheid, der von der Kleruskongregation in Rom, der für die Feiertage zuständigen päpstlichen Amtsstelle, nach eingehendem Studium gutgeheissen wurde.

Für die Bischöfe stellte sich folgende grundlegende Frage: Soll den Katholiken an Tagen, die nicht staatliche Ruhetage sind, weiterhin eine kirchliche Verpflichtung auferlegt werden, sich der Arbeit zu enthalten und den Gottesdienst zu besuchen? Das Problem wächst mit der grösseren konfessionellen Vermischung einerseits und mit der grösseren Abhängigkeit aller Mitarbeiter von einander andererseits. Wir haben nun diese Frage vor allem vom Glauben her geprüft.

Feiertage haben ja von der Kirche aus gesehen den Sinn, dem Menschen die Möglichkeit zu geben, tiefer in den Glauben hineinzuwachsen und die kirchliche Gemeinschaft zu pflegen. Wir glauben, dass diese Ziele in unserer heutigen Welt an den Tagen, die nicht staatliche Ruhetage sind, besser erreicht werden können, wenn zu geeigneter Zeit Gottesdienste mit Predigt gehalten werden, die Gläubigen aber zur Teilnahme nicht verpflichtet sind. Eine regelmässige Teilnahme an der Verkündigung des Wortes Gottes und an der Eucharistiefeier ist für die Bildung einer wirklichen Kirchengemeinschaft notwendig. Eine Teilnahme am Gottesdienst an den Sonntagen und den kirchlichen Feiertagen, die zugleich staatliche Ruhetage sind, bringt dieses Anliegen nicht in Gefahr. Darüber hinaus empfehlen die Bischöfe die Teilnahme am Gottesdienst an besonderen Gedenktagen allen, denen es möglich ist, ohne aber alle Katholiken dazu verpflichtet zu wollen. Sie wünschen auch sehr die öftere Teilnahme am Werktagsgottesdienst.

Für die Regelung des Fronleichnamfestes bestand eine doppelte Möglichkeit: Beibehaltung des Festes am Donnerstag auf freiwilliger Basis oder Verlegung auf den Sonntag. Da Fronleichnam in Appenzell Innerrhoden ein staatlicher Ruhetag ist, kann er auch weiterhin ohne Schwierigkeiten an diesem Tag kirchlich gefeiert werden. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden kommt eine derartige Regelung kaum in Frage. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen lehnte es im Jahre 1966 ab, Fronleichnam als staatlichen Ruhetag zu erklären. An vielen Orten des Kantons St. Gallen wurde Fronleichnam faktisch als Ruhetag gehalten und in manchen Gesamtarbeitsverträgen ist er berücksichtigt. Trotzdem bestanden aber noch mancherorts Schwierigkeiten. Wir haben uns nach längerer Überlegung deshalb entschlossen, die Feier des Fronleichnam auf den Sonntag zu verlegen,

damit der Gedanke an dieses grosse Geheimnis besser wachgehalten werden kann. Nicht der Wunsch nach Neuerung, sondern ehrliche Sorge um die Feier des Geheimnisses der Eucharistie haben uns zu diesem Schritt veranlasst.

Es liegt uns sicher fern, die Gegenwart des Herrn im Sakrament gering zu achten. Wir können nicht anders, als ein schmerzliches Missverständnis darin zu sehen, wenn uns vorgeworfen wird, wir möchten das Geheimnis des Herrn preisgeben. In der Eucharistie gibt sich der Herr den Gläubigen als Opfer und Nahrung und beweist so in einzigartiger Weise, dass Er Mittelpunkt und Leben der ganzen Kirche ist.

Dass von der Teilnahme von diesem Geheimnis aus die Liebe des Herrn immer mehr ausstrahle, ist inniges Anliegen aller Hirten der Kirche. Es ist sicher gut, wenn diesem grossen Geheimnis einmal im Jahr eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der Tag aber, an dem dies geschehen soll, soll möglichst allen Gliedern der Kirche die Möglichkeit geben, am Tisch des Herrn teilzunehmen, sich so wirklich als Glied der Kirche zu wissen. Wir glaubten, dass dazu ein staatlicher Ruhetag geeigneter sei, als ein Tag, an dem die Teilnahme vielleicht nicht allen möglich ist. Die Situation war im Kanton St. Gallen deswegen besonders schwierig und schmerzlich, weil der Tag vielerorts faktisch gefeiert wurde und weil sich viele eifrig für die Feier dieses Tages eingesetzt haben. Aus den kurzen Darlegungen dürfte erkennbar sein, dass die Kirche nicht harte Vorwürfe verdient, wenn sie unter Wahrung und Pflege des Wesentlichen den harten Gelegenheiten der Zeit Rechnung trägt. Ich sichere allen ohne Ausnahme das tägliche Memento zu in der Feier der eucharistischen Geheimnisse, welche Sonne und Kraftquelle für jeden Tag und jede Behörde sind.

Neuordnung des Heiligenkalenders für die Schweiz

Die Reform des römischen Generalkalenders bedingt eine Überarbeitung der Partikularkalender. An dieser Aufgabe wird gegenwärtig gearbeitet. Um über die Probleme, die sich dabei ergeben, orientiert zu werden, kamen die diözesanen Liturgiekommissionen der deutschen Schweiz am 10. Juni 1970 in Zürich zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Bei dieser Kontaktsitzung, die vom Präsidenten der Churer Liturgischen Kommission, Pfarrer Walter Risi, organisiert wurde, informierten Robert Trottmann über die grundlegenden Prinzipien des Kirchenjahres, sowie über den gegenwärtigen Stand der Liturgiereform, Walter von Arx über die Arbeiten an einem

gemeinsamen Heiligenkalender des deutschen Sprachraumes, P. Odo Lang über die diesbezüglichen Arbeiten in der Schweiz und Hansjörg Auf der Maur über eine Neugestaltung des Direktoriums. Wir verzichten hier auf einen eigentlichen Tagungsbericht, machen die Leser aber in Form eines zusammenfassenden Aufsatzes mit den wichtigsten Fragepunkten vertraut. W. v. A.

Grundsätze der Kalenderreform

Im neuen römischen Generalkalender wollte man die Feier des Christumstye-

riums im Kirchenjahr deutlicher hervorheben. An erster Stelle im liturgischen Jahr steht das Herrenjahr, in dem das ganze Mysterium Christi von der Menschwerdung bis zu seinem zweiten Kommen entfaltet wird. Deshalb werden die Sonntage grundsätzlich von Heiligenfesten freigehalten (vgl. Nr. 5 und 6 des Motu proprio «Mysterii Paschalis»).

Das Heiligenjahr muss ebenfalls im Zusammenhang mit dem Paschamysterium gesehen werden. Damit die Feier des Paschamysteriums nicht allzu sehr durch die Feier von Heiligenfesten überlagert wird, wurden im neuen Kalender die Zahl der Heiligenfeste reduziert und zugleich eine neue Auswahl getroffen. Wegen dieser Reduzierung und Neuauswahl entstanden die falschen Behauptungen und Gerüchte über «abgeschaffte Heilige». Tatsache ist, dass kein einziger Heiliger abgeschafft worden ist, sondern dass eine neue Auswahl von Heiligen vorgenommen wurde. Es wäre sehr zu wünschen, dass sich dies überall herumspricht! Für die etwa 150 Heiligen-Gedenktage im liturgischen Kalender muss ja ohnehin unter den vielen Tausenden von Heiligen eine Auswahl getroffen werden. Im Martyrologium Romanum und auch im Namenstagskalender bleiben diese Heiligen, die nicht mehr im liturgischen Kalender aufgeführt werden, weiterhin bestehen. Wenn dieser Unterschied zwischen liturgischem Kalender und Namenstagskalender von Anfang an deutlicher herausgestrichen worden wäre, hätten die meisten Missverständnisse und Entrüstungsstürme vermieden werden können.

Der Partikular kalender für den deutschen Sprachraum

Anzahl und Auswahl der Heiligen im Generalkalender können nicht befriedigen. Die Liturgiekonstitution hatte sich zum Ziel gesetzt: «Die Feste der Heiligen sollen nicht das Übergewicht haben gegenüber den Festen, welche die eigentlichen Heilsmysterien begehnen. Eine beträchtliche Anzahl von ihnen möge der Feier in den einzelnen Teilkirchen, Nationen oder Ordensgemeinschaften überlassen bleiben und nur jene sollen auf die ganze Kirche ausgedehnt werden, die das Gedächtnis solcher Heiligen feiern, die wirklich von allgemeiner Bedeutung sind» (Art. 111).

Nun aber sind im Römischen Generalkalender sehr viele Heilige aufgeführt, denen keine gesamt kirchliche Bedeutung zukommt und deren Feier auf die einzelnen Teilkirchen hätten beschränkt werden können (von den 63 gebotenen und 95 nicht gebotenen Gedenktagen sind allein [62] ! Heilige aus Italien). Wenn zu den vielen Gedenktagen des allgemeinen Kalenders noch die Eigenheiligen hinzukommen, wird der Kalender genau so überladen wie früher.

Eine Subkommission der Liturgischen Kommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, welche an der Erstellung eines Partikular kalenders für den deutschen Sprachraum arbeitet, musste einen Ausweg aus diesem Dilemma suchen. Eine Lösung bestände darin, dass ein Teil der gebotenen Gedenktage des allgemeinen Kalenders freigestellt werden. Damit könnte vermieden werden, dass Eigenheilige von der liturgischen Verehrung ausgeschlossen werden.

Die erwähnte Kommission des deutschen Sprachraumes hat dann eine Liste von Heiligen aufgestellt, deren Feier im ganzen deutschen Sprachbereich empfohlen werden, und zwar als nicht gebotene Gedenktage. Diese Heiligen würden in Missale und Brevier beim entsprechenden Tag aufgeführt, also nicht im Diözesanproprium. Diese als Diskussionsgrundlage dienende Liste umfasst folgende Heilige: Valentin, Severin, Meinrad, Clemens Maria Hofbauer, Walburga, Luidger, Leo IX., Konrad von Parzham, Adelbert, Florian, Godehard, Johannes von Nepomuk, Hermann Josef, Benno, Otto, Ulrich, Kilian, Kunigunde, Paulinus, Hildegard, Lambert, Mauritius, Rupert, Virgil, Niklaus von Flüe, Viktor von Xanten, Gallus, Ursula, Wolfgang, Hubert, Leonhard, Willibrord, Leopold, Othmar, Konrad, Gebhard, Odilia.

Andere Heilige unseres Sprachraumes sind schon im Generalkalender enthalten: Bonifatius und Elisabeth als gebotene Gedenktage und Ansgar, Fidelis von Sigmaringen, Norbert, Heinrich, Bruno, Hedwig, Albert, Gertrud, Koloman und Petrus Canisius als nicht gebotene Gedenktage.

Alle Heiligen dieser Liste genießen in einem grösseren Gebiet eine besondere Verehrung und sind auch für die Namensgebung von Bedeutung. Man hat darauf geachtet, dass auch die Glaubensboten aufgenommen wurden. Es ist denkbar, dass unter diese Gruppe von Eigenheiligen auch Heilige gezählt werden, die im allgemeinen Kalender nicht mehr aufgeführt sind, die aber bei uns durch Verehrung und Brauchtum beliebt sind (z. B. Christophorus und Barbara).

Neben den Heiligen dieser Liste schlägt die Kommission einzelnen Diözesen bestimmte Heilige vor, deren Feier in gewissen Diözesen nicht fehlen dürfen. Diese Heiligen würden in das Diözesanproprium aufgenommen.

Der Heiligenkalender für die Schweiz

Bei der Erstellung der Diözesanproprien möchte man versuchen, innerhalb der Schweiz zu einer gewissen Einheit zu gelangen. Es sind vor allem die Direktorien und die Liturgische Kommission der Schweiz, welche sich gegenwärtig mit die-

ser Frage beschäftigen. Voraussetzung für ein gemeinsames Direktorium (vgl. unten) ist ein gemeinsamer Heiligenkalender. Die Auswahl der Heiligen, die in diesen gemeinsamen Kalender aufgenommen werden sollten, ist nicht leicht. Welche Kriterien müssen dabei angewendet werden?

Die fünf Auswahlkriterien, die P. Annibale Bugnini im «Osservatore Romano» für den Römischen Generalkalender genannt hatte, können nicht auf den schweizerischen Kalender angewendet werden: Universalität der Kirche, Universalität des christlichen Lebens, verschiedene Ausdrucksformen der Heiligkeit, alle Jahrhunderte, Aktualität.

Im schweizerischen Heiligenkalender werden verschiedene Schichten von Heiligen figurieren: Heilige des römischen Generalkalenders; Heilige des deutschsprachigen Raumes; Heilige, die nur in der Schweiz Verehrung geniessen; Heilige, die nur in der deutschen Schweiz und solche, die nur in gewissen Bistümern gefeiert werden.

Die diözesanen Liturgiekommissionen müssen abklären, welche Heilige in der ganzen Schweiz und welche nur in einzelnen Diözesen zu verehren wären. Zu überlegen wäre, ob nicht der Patron eines Bistums auch in den anderen schweizerischen Bistümern gefeiert werden könnte. Das wären: Urs und Viktor, Lucius, Gallus, Theodul, Mauritius, Franz von Sales. Zu diesen in der ganzen Schweiz zu feiernden Heiligen käme noch der Patron der Schweiz, der heilige Niklaus von Flüe.

Für die Gruppe der Heiligen, die nur im Kalender der deutschen Schweiz ständen, kämen wohl jene Heiligen in Betracht, die schon bis jetzt im deutschsprachigen Gebiet verehrt wurden: Meinrad, Fridolin, Gebhard, Apollinaris Morel, Gallus, Othmar, Konrad, Luzius.

In der ganzen Frage wird man darauf achten müssen, dass nur Heilige aufgenommen werden, die in der Verehrung des Volkes oder im Brauchtum wirklich verwurzelt sind. Man wird kaum vom Bürotisch aus den Kult eines Heiligen fördern können. Ebenso wenig sollte man aber mit einem Federstrich volkstümliche Heilige von der liturgischen Verehrung ausschliessen. Die Heiligenverehrung kann und muss auch heute in der Kirche einen Platz haben.

Ein gemeinsames volks sprachliches Direktorium?

In der Schweiz – und nicht nur in der Schweiz – gibt jede Diözese und jeder Orden ein eigenes Direktorium heraus. Von einer erneuerten Liturgie hat das Direktorium nur die neuen Rubriken übernommen, vom Geist der Erneuerung ist in den wenigsten Fällen etwas zu spü-

ren. Das Direktorium ist weiterhin nur für den Priester bestimmt und vermittelt ihm Angaben, wie er rubrizistisch richtig Messe feiern und Brevier beten kann. Müsste ein nachkonziliares Direktorium nicht anders aussehen?

Der Adressat dürfte nicht mehr ausschliesslich der Priester sein. Denn Träger des Gottesdienstes ist nicht nur der Priester, sondern die ganze Gemeinde. Die Hilfe für die Liturgie müsste also an alle gerichtet sein, die in der gottesdienstlichen Feier einen Dienst ausüben, wie zum Beispiel Sakristan, Kirchenmusiker, Lektoren usw. Diese Ausweitung bringt mit sich, dass das Direktorium verständlich geschrieben ist, also in der Volkssprache. Eine Abkehr vom lateinischen Direktorium ist wohl kaum ein Kulturverlust.

Damit das Direktorium wirklich eine pastorale Hilfe für die liturgische Feier sein kann, müssten über die eigentlichen Rubriken hinaus (welches Messformular, ob Gloria oder Credo usw.) noch andere konkrete Hinweise gegeben werden. Vielleicht könnte bei besonderen Gelegenheiten auf das passende Hochgebet aufmerksam gemacht oder es könnte eine Auswahl von Liedern vorgeschlagen werden. In einem pastoralen Anhang könnten Anregungen für die verschiedensten liturgischen Feiern gegeben werden, beispielsweise für die Taufspendung, für Kommunion, Messfeiern im kleinen Kreis, Messfeiern mit Kindern usw.; ferner Hinweise auf Handreichungen für liturgische oder biblische Fragen. Welche praktische Hilfe und Anregung das Direktorium für das Breviergebet geben kann, kann wohl erst gesagt werden, wenn das neue Brevier erschienen ist.

Die Frage aber, die am Anfang stehen muss und die zur Zeit abgeklärt wird, ist die nach einem gemeinsamen Direktorium. Statt dass jedes Bistum ein eigenes Buch herstellt, könnte in der Schweiz für jedes Sprachgebiet je ein gemeinsames Direktorium geschaffen werden. Mit der Zeit könnten auch die Direktorien der Orden und Kongregationen integriert werden. Gerade für die Ordensgeistlichen, die in den Diözesen regelmässig Aushilfe leisten (z.B. Kapuziner), wäre dies ein wertvoller Dienst. Zudem würden Welt- und Ordensgeistliche ihre Zusammengehörigkeit tiefer empfinden. Seit 1969 besteht für ganz Holland ein solches Direktorium. Dieser holländische Versuch zeigt, dass alle Diözesen, Orden und Genossenschaften ein einheitliches Direktorium benützen können, ohne dass der Umfang des Büchleins zu gross wird. Es ist sehr zu hoffen, dass mit der Einführung des neuen Missale und Breviers auch das Direktorium ein neues Gesicht erhält. Ein Gesicht, das Ausdruck einer erneuerten Geisteshaltung ist.

Walter von Arx

Filippo Neri und sein Oratorium

Vorbemerkung:

Vor einigen Monaten wurde in einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung in Wütikon/Zürich das Projekt der Gründung eines Oratoriums vorgelegt. Bekanntlich ist die neue Pfarrkirche Mariä Krönung in Wütikon örtlich verbunden mit der Zürcher Paulus-Akademie. Der Plan geht dahin, dass sowohl die Leitung der Pfarrei wie jene der Paulus-Akademie an die Mitglieder des zu gründenden Oratoriums übergeben würde.

Es ist begreiflich, dass dieser Plan in weiten Kreisen grossem Interesse begegnet, umso mehr als die Paulus-Akademie in den kurzen Jahren ihres Bestehens bereits zu einem Begriff geworden ist und aus dem katholischen Leben des Raumes Zürich nicht mehr wegzudenken ist.

Zwar wurden der Öffentlichkeit bis dahin noch keine weiteren konkreten Schritte auf die tatsächliche Errichtung des Oratoriums hin bekannt. Das will aber nicht heissen, dass das Projekt zur Ruhe gekommen wäre.

Wir freuen uns deshalb, hier einen Artikel veröffentlichen zu können, der über den Gründer des Oratoriums, den hl. Philipp Neri, und die Eigenart des Oratoriums Aufschluss gibt. Der Verfasser ist an den Plänen für das Oratorium massgeblich beteiligt. (Red.)

Filippo Neri

So heisst der Heilige, dem wir die Gründung des Oratoriums verdanken. Er ist eine der grossen und führenden Gestalten der katholischen Reform in Italien gewesen. Geboren am 21. Juli 1515 in Florenz, wo er unter dem Einfluss der Dominikaner von S. Marco stand und dort auch mit den Schriften eines Savonarola bekannt wurde, kam er schon mit 18 Jahren nach Rom. In dieser Stadt ist er Zeit seines Lebens bis zu seinem Tod am 26. Mai 1595 geblieben. Sein ganzes langes Leben spielte sich buchstäblich auf dem Strassenpflaster von Rom ab und nicht umsonst ist er als der Apostel Roms in die Geschichte eingegangen und hat das Gesicht dieser Stadt in der grossen, aber auch gefährdeten Zeit der Renaissance entscheidend geprägt. Filippo sollte, dem Wunsche eines reichen Onkels gemäss, Kaufmann werden und hätte die Chance gehabt, diesen Onkel zu beerben. Es behagte ihm nicht! Kaufmännisches Talent empfand er keines. Er wurde Erzieher im Haushalt eines reichen Florentiners, den er in Rom kennen lernte und lebte 16 Jahre lang in dessen Haus. Eine reiche karitative Tätigkeit fällt in diese ruhige Zeit. 1548 sammelte er mit seinem Beichtvater Persiano Rosa 15 Männer zur Confraternità di SS. Trinità zur Betreuung von mittellosen und kranken Rompilgern, um sich. 1551 liess er sich auf Drängen seines Beichtvaters zum Priester weihen. Er müsste also nach unserer Terminologie als ein Spätberufener gelten. Als Priester schloss sich Filippo einer Priestergemeinschaft an bei der Kirche S. Girolamo della Carità, und aus

dieser Priestergemeinschaft ist dann 1552 das Oratorium hervorgegangen.

Filippo Neri ist vor allem der grosse Seelsorger geworden, ein Seelsorger freilich mit sehr eigenem und eigenwilligem Gepräge, dem auch Schwierigkeiten mit der kirchlichen Behörde nicht erspart blieben. Unter Paul IV. erhielt er einmal das Verbot, Beichte zu hören und dabei war er einer der gesuchtesten, charismatischen Beichtväter der Ewigen Stadt. Seine berühmten, mit viel Freude, ja Ulk und Schabernack verbundenen Wallfahrten zu den sieben Hauptkirchen Roms wurden zeitweilig verboten. Daneben ist jedoch der Heilige der grosse Freund und der gesuchte Berater vieler Bischöfe und Kardinäle und mancher Päpste gewesen: Gregor XIV., Clemens VIII. und Leo XI. verehrten ihn echt und tief, obwohl Filippo Neri kein bequemer Untergebener war und sich nicht scheute, auch Päpsten die Wahrheit offen zu sagen und sich über die Eitelkeit rotgewandeter Kardinäle lustig zu machen.

Es ist durchaus zuzugeben, dass sein Benehmen oft anstössig und sonderbar war. Walter Nigg charakterisiert unseren Heiligen gut, wenn er ihn den Spassmacher Gottes nennt und seine Biographie in das Buch mit dem Titel «Der christliche Narr» aufgenommen hat. Filippo war ein Humorist, sein Betragen glitt oft ins Burleske über und er leistete sich Dinge, die zu unzähligen Anekdoten führten und die Leute zu schallendem Gelächter provozierten. Nicht umsonst ist die philippinische Freude das grosse Erbstück des Oratoriums geworden und Nigg nennt das Oratorium treffend die «Herberge zur christlichen Fröhlichkeit». Filippo war ein Original, ein Mann, der in Rom nicht seinesgleichen hatte. Kein geringerer als Goethe hat das intuitiv erkannt und in seiner Italienreise dem Andenken Neris ein Kapitel gewidmet über den «humoristischen Heiligen». Dieser ausserordentliche Heilige hat das Weltkind Goethe recht eigentlich fasziniert. Nach Goethe hatte Neri zur Zeit Luthers und mitten in Rom als «ein tüchtiger, energischer, tätiger Mann den Gedanken, das Geistliche, ja das Heilige mit dem Weltlichen zu verbinden, das Himmlische in das Säkulum einzuführen und dadurch ebenfalls eine Reformation vorzubereiten» (zit. bei Nigg). «Der Gedanke, vor der Welt als töricht zu erscheinen und dadurch in Gott und göttliche Dinge sich erst recht zu versenken und zu üben, war sein andauerndes Bestreben» (Goethe). Und der grösste Oratorianer der Neuzeit, Kardinal H. Newman schreibt: «Es gibt Heilige, deren Sendung eher darin liegt, zwischen Welt und Wahrheit die Grenzlinie zu ziehen, während andere Heilige die Sendung haben, die Verbindung zwischen beiden herzustellen. Philipp gehörte zu diesen letzteren.»

Filippo Neri steht in einem ständigen, lebendigen Dialog mit seiner Zeit. Walter Nigg schreibt: «Neri ging mitten in die Welt hinein, aber er war nicht von der Welt, er kannte keine Flucht aus der Zeit und verlor sich doch nie in ihr. Aus diesem Grund ist Neri heute aktuell, sogar ungeheuer aktuell; nicht im Sinn der

Mode, aber als ein Christ, der das Gebot seiner Stunde verstanden hat und die Menschen auch anleitet, sich auf die Aufgabe ihrer Zeit zu besinnen.»

Filippo Neri war ein Meister der Freundschaft. Zu seinen Freunden zählten keine Geringeren als Ignatius von Loyola, Karl Borromäus, Camillo de Lellis und Franz von Sales. Seine Schriften verbrannte er vor seinem Tode. Seine Briefe wurden 1751 in Padua (unvollständig) ediert. Für die Wissenschaft bedeutsam wurde Neri durch die Förderung kirchengeschichtlicher Studien (der grosse Baronius war Oratorianer), der Erforschung der Katakomben, der Erneuerung der Predigt und der Kirchenmusik. Die Musikgattung des «Oratoriums» geht auf die philippinischen Oratorien zurück!

Schon zu Lebzeiten hoch verehrt, wurde Filippo Neri von der Kirche bereits 1622 heilig gesprochen. Sein Grab findet sich in Rom, und zwar in der Kirche S. Maria in Vallicella.

Das Oratorium

Geschichte

Das Institut des Oratoriums des hl. Filippo Neri (Institutum Oratorii S. Philippi Neri) entstand, wie schon erwähnt, aus Zusammenkünften von Weltgeistlichen im Betsaal (von Neri Oratorium genannt, von orare = beten) des Priesterhauses von S. Girolamo in Rom, wo der Heilige seine Mitbrüder zu geistlichen Konferenzen sammelte. Durch den Gründer begeistert, entschlossen sich diese Priester 1552 zu einem gemeinsamen Leben mit Gebet und seelsorgerlicher Tätigkeit. Auch Laien stand ursprünglich der Zugang zum Oratorium offen. Man scharte sich um das göttliche Wort als Lebensquelle. Im Zug der späteren Klerikalisierung weiter Gebiete des kirchlichen Lebens wurde dann das Oratorium zu

einer reinen Priesterkongregation. Papst Gregor XIII. hat die Vereinigung 1575 gutgeheissen. Im gleichen Jahr siedelte die Gemeinschaft nach S. Maria in Vallicella über. Ähnliche Häuser entstanden bald in Fermo, Neapel und San Severino. Nach dem Tode des Heiligen erfolgte die Approbation von Statuten durch Papst Paul V. Die Niederlassungen vermehrten sich in Italien, Frankreich, Portugal, Spanien, Südamerika und Ostindien. In den deutschsprachigen Ländern entstanden Oratorien um 1692 in Aufhausen, 1701 in Wien und 1707 in München. Im Zeitalter der Aufklärung und der Säkularisation wurden aber in den verschiedenen Ländern viele Niederlassungen wieder aufgehoben.

Im 19. Jahrhundert wurden Häuser in England (J. H. Newman), 1928 in Japan und 1930 in USA errichtet. Es folgten eine Reihe bekannter Oratorien in Deutschland: 1930 in Leipzig, 1954 in München, 1956 in Frankfurt a. M. und Aachen, 1958 in Dortmund, 1959 in Essen, 1961 in Dresden und in allerneuester Zeit in Heidelberg und in Frankfurt a. O. Heute bestehen ungefähr 50 Häuser, wobei in unserem Blickfeld vor allem die deutschen Oratorien eine segenreiche Tätigkeit entfalten. Sie sind alle mit einer Pfarrei verbunden, wirken aber darüber hinaus auf den verschiedensten Gebieten der ordentlichen und ausserordentlichen Seelsorge. Die deutschen Oratorien umfassen in der Regel zwischen vier und zehn Mann. München leistet neben der Arbeit in der Pfarrei St. Laurentius eine wichtige Tätigkeit am Homiletischen und Katechetischen Institut. Das Leipziger Oratorium betreut einen Verlag (Benno-Verlag), der für die DDR von grösster Bedeutung ist, Frankfurt a. M. besorgt neben der Pfarrgemeinde die Telephoneseelsorge und die «offene Tür» und weite Bereiche der Erwachsenenbildung, Heidelberg wirkt neben der Pfarrei in einem grossen Spital.

Nicht unbedeutend sind die wissenschaftlichen Leistungen, die aus diesen Oratorien hervorgegangen sind, wobei freilich die Arbeit immer sehr stark in die Praxis weist. Die Arbeit am neuen Deutschen Katechismus zum Beispiel oder an den Katechetischen Blättern wäre ohne das Münchner Oratorium kaum denkbar gewesen. Zwei unter den heutigen deutschen Bischöfe sind ehemalige Oratorianer.

Statuten

Pius XII. bestätigte 1943 die neuen Statuten, die später in mehreren Schritten immer wieder den Bedürfnissen der Zeit angepasst worden sind. Anpassung an die jeweiligen Zeitverhältnisse und eine grosse Flexibilität sind überhaupt das Kennzeichen des Oratoriums. Ein italienisches Oratorium ist kein englisches und kein deutsches. Jedes Haus ist selbständig. Es gibt jedoch eine Zusammenfassung aller Oratorien auf kollegialer Basis, das «Institut des Oratoriums», wobei ein Prokurator dieses Institut in Rom beim Heiligen Stuhl vertritt.

Eigenart (Spiritualität)

Kardinal Newman, sicher einer der berühmtesten Oratorianer, hat das Oratorium einmal so umschrieben: «Die Kongregation des Oratoriums ist eine Gemeinschaft von Weltgeistlichen, die, um ihren Beruf ganz zu erfüllen, ohne Gelübde zusammen leben... Seine Mitglieder sind also Weltgeistliche und keine Ordensleute, aber Weltgeistliche, die in Gemeinschaft leben und eine Familie bilden.» Der Beruf zum Oratorianer schliesst also die Berufung zum gemeinsamen Leben und zu einer konkreten Gemeinschaft ein. Mit dem Weltgeistlichen teilt der Oratorianer die Aufgabe, mit dem Ordensmann die Berufung zur Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft werden besonders gehütet und als Erbe des

1200 Jahre Otto-beuren

Es wird heute kaum eine andere Abtei geben, die ihre lange Geschichte in einem solchen Prachtsband herausgeben kann, wie es Otto-beuren zum 1200 jährigen Bestehen getan hat¹. Versuchen wir hier über das Jubiläumswerk der bayrischen Abtei einen Überblick zu geben.

Zuerst geht *Hansmartin Schwarzmeier* der Gründungs- und Frühgeschichte Otto-beurens nach. Obschon sie mit Legenden vermischt ist, hat sie einen historischen Kern. Mehr als eine Abtei verlegt ihre Gründung ins Jahr 764, so auch Ellwangen und das bekannte Lorsch. Dass Ludwig der Deutsche etwas mit Otto-

beuren zu tun hat, ist wohl möglich. Interessante Dinge hören wir im Kapitel «Otto-beuren und die klösterlichen Reformen» von dem grossen Kenner der benediktinischen Ordensgeschichte, *P. Romuald Bauerreis* von St. Bonifaz in München. Es geht hier um die Reformen des 11. und 12. Jahrhunderts. Diese waren oft eine politische Angelegenheit im Gebiet jenseits des Bodensees. Das Geschlecht der bayrisch-schwäbischen Welfen hatte damals manche Klostervogtei inne. Jedenfalls nahm Otto-beuren im 12. Jahrhundert die Reform von Fruttuaria-St. Blasien an. Um diese Zeit wurde von Otto-beuren aus die Vinschgauer Abtei Marienberg, die heute zur Schweizerischen Benediktinerkongregation gehört, gegründet. Nach 1300 trat aber schon wieder ein rascher Zerfall der Disziplin ein, woran ohne Zweifel die vielen adeligen Mönche schuld waren, die oft ohne Ordensberuf ins Kloster eintraten. Bald nach dem Konzil von Konstanz entstand eine neue Reformbewegung,

die von Kastl ausging. Aber auch diese erlitt nach kurzer Zeit wieder Rückschläge, deren Ursache sowohl bei den Äbten als auch der Reichspolitik lagen.

Der Münchner Kirchenhistoriker *Hermann Tüchle* untersucht das Kalendarium der Abtei. Es umfasst die Zeit von 1200 bis 1400. Jeder Tag hat sein Fest, oft noch mit einem Gedächtnis verbunden, z. B. St. Agnes und St. Meinrad. Die Liturgie der Abtei wird uns auf 46 Seiten geschildert. Geschichtlich werden besonders das 12., 15. und 16. Jahrhundert behandelt, wobei auch die Musik und speziell die Tropenpflege nicht zu kurz kam und das bekannte Isengrim-Missale eine grosse Rolle spielt.

Besonders ausgiebig und interessant wird die Stellung der Abtei und des Dorfes zum Humanismus dargestellt. Von Italien her nimmt er den Weg in die Länder deutscher Sprache. Zudem suchten die Benediktiner des alten deutschen Reiches die Mutter- oder Hauptklöster

¹ *Otto-beuren*. Festschrift zur 1200 Jahrfeier der Abtei. Herausgegeben von *Aegidius Kolb* und *Hermann Tüchle*. Augsburg, Kommissions-Verlag Winfried-Werk 1964, 416 Seiten.

heiligen Philipp betrachtet: die Freiheit und innere Unabhängigkeit, die Schlichtheit und Lauterkeit, die Sympathie und die Freundschaft, die echten Werte humaner Bildung, der Sinn für das Musische, vor allem auch für die Musik, eine Demut, die aus der Anbetung und aus dem Humor erwächst, und die Freude. Die Meditation des Wortes Gottes und das Gebet sind Angelpunkte des geistlichen Lebens.

Hören wir noch einmal Newman: «Der heilige Philipp wollte, dass das tägliche Hören des Wortes Gottes ein Ausgleich sei für eine Reihe von Räten, welche die Oratorianer nicht befolgen ... denn das mit Aufmerksamkeit aufgenommene Wort Gottes wiege alle diese Übungen auf.» Das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und die Aufgabe der Verkündigung sind für das Oratorium zentral.

Aufgaben

Als Aufgaben des Oratoriums werden in den Generalstatuten ausdrücklich genannt: die Verkündigung des Evangeliums, angepasst den Erfordernissen der Zeit; Bildung zu einem wahrhaft christlichen Leben; unablässig geübter Dienst im Beichtstuhl und in der Anleitung zum geistlichen Leben; Feier des Gottesdienstes in einer der Ehre Gottes und dem Volke wahrhaft dienenden Form; Apostolat an der Jugend auf alten und neuen Wegen.

Verhältnis zum Bischof und zum Diözesanklerus

Das Oratorium ist dem Bistum organisch eingegliedert. In den Statuten heisst es:

«Als Priestergemeinschaften des Weltklerus sind sie dem Diözesanklerus eng und brüderlich im Herrn verbunden. Dem örtlichen Oberhirten sind sie unterstellt... Sie mögen seine eifrigen Mitarbeiter und Helfer in dem ihnen eigentümlichen Dienst sein zum Heil der Seelen. Andererseits fordert die Vita communis, das Leben in Gemeinschaft, eine ge-

wisse Eigenständigkeit. Dies geschieht dadurch, dass jedes Oratorium durch seine Errichtung eine congregatio iuris pontificii, eine Kongregation päpstlichen Rechtes ist und damit als Oratorium eine gewisse Selbständigkeit besitzt.»

Soweit die Statuten. Stark vereinfacht könnte man sagen: Das Oratorium untersteht dem Bischof, der Oratorianer dem Oratorium.

Aktualität des Oratoriums

Ein Beispiel aus den letzten Jahrzehnten mag das erläutern, die Gründung des Oratoriums in Leipzig! In den zwanziger Jahren haben sich Studenten aus dem Canisianum in Innsbruck zu gemeinsamen Fragen und Anliegen zusammengesunden. In den Ferien erlebten sie, wie Intelligenz und Arbeiterschaft zu grossen Teilen der Kirche verloren gingen. Sie sahen die geringe Fruchtbarkeit mancher betriebsamer Methoden im kirchlichen Leben. Sie sahen auch die schwierige Situation des isoliert stehenden Weltpriesters, jene Isolation, die heute schliesslich auch der erregten Zölibatsdiskussion zu einem schönen Teil zugrunde liegt. Dazu kam die fehlende Koordination in der Pfarreiseelsorge und die Unmöglichkeit, den Einzelnen seinen Fähigkeiten gemäss einzusetzen. Jeder hatte «Mädchen für Alles» zu sein, und das führte zu einer deprimierenden Erfolglosigkeit in der praktischen Seelsorge. Man war erschöpft und ausgepumpt, tat alles und erreichte doch wenig, weil man einfach nicht alles mit der nötigen Kompetenz tun konnte. Sie erlebten auch das Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis, von Theologie und Seelsorge. Daher der Grundsatz im Oratorium: Jeder Wissenschaftler im Oratorium ist nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Seelsorger, und jeder Seelsorger ist soweit Theologe und Theoretiker, dass er sich mit den grundlegenden Fragen seiner priesterli-

chen Arbeit befasst. Solche und ähnliche Probleme trieben diese jungen Menschen um.

Romano Guardini, Paul Simon und Abt Schuster, der spätere Erzbischof von Mailand, standen als väterliche Freunde zur Seite. Geistlicher Führer war weithin Kardinal Newman.

So kam es in den dreissiger Jahren zur Gründung des Leipziger Oratoriums. Bald zeigte sich die Fruchtbarkeit eines solchen ortsgebundenen und familiär begrenzten gemeinsamen Lebens und Wirkens von Welt Priestern. Sie erwies sich bei der Inangriffnahme von allgemeinen, von der Zeit gestellten Aufgaben, z. B. in der Bemühung um einen von der Gemeinde mitgefeierten und mitgetragenen Gottesdienst. Die Oratorien Deutschlands haben in der liturgischen Erneuerung Pionierarbeit geleistet, wenn wir an Namen wie Gülden, Tilmann und Kahlefeld denken. Es zeigte sich auch die Fruchtbarkeit des alltäglichen Zusammenlebens, sei es in regelmässiger theologischer Arbeit, in gemeinsamer Schriftlesung, in gemeinsamer Planung und im Bemühen um die Beurteilung der Zeitsituation. Dazu kommt die zwanglose Begegnung bei Tisch und bei der Erholung. Es bewährte sich vor allem die bewusst angelegte Spezialisierung. Man schuf einen Innenraum und bemühte sich, durch eine teilweise Güterzusammenlegung die Möglichkeit zu schaffen, auch einen Mitbruder mitzutragen, der keinen Zahntag heimbrachte, sondern für Schriftstellerei oder Studium freigestellt war.

Im Idealfall soll das Oratorium über so viele Leute verfügen, dass ein Raum des freien Atmens entsteht und kluge Spezialisierung und Arbeitsteilung sollen dazu führen, dass bei allem Fleiss und unermüdlichem Einsatz der Eindruck der Hetze in einem Haus des Oratoriums nicht aufkommen sollte. Und wer das

Italiens gerne auf. So beherbergte Subiaco vom 14.–16. Jahrhundert besonders viele schwäbische Mönche. So erwachte langsam der Humanismus auch in den schwäbischen Klöstern und Städten. Mit dem Konzil von Konstanz kam eine grosse Zahl der Humanisten Italiens in unsere Lande und suchte fast in allen alten Klöstern nach klassischen, vor allem lateinischen Werken, deren Wert die Besitzer kaum erkannten. In Ottobeuren waren besonders bekannte Humanisten die beiden Ulrich Ellenbogen, Vater und Sohn. Im Stift selber gab es nur wenige bekannte Humanisten. In dieses Kapitel, das *Friedrich Zoepfl* auf 78 Seiten vorzüglich behandelt, gehört auch die Feststellung, dass in der Abtei Ottobeuren eine Universität bestand, die aber bald wieder einging und 1617 nach Salzburg verlegt wurde. Das Reichsstift stellte die ersten fünf Professoren und tat viel für die neue Universität an der Salzach, die ohne Unterstützung dieser Abtei kaum hätte bestehen können.

Ein eigenes Kapitel, wieder von *Aegidius Kolb*, beschreibt die Beziehung zwischen Ottobeuren und Salzburg näher und er bemerkt am Schluss: «Geben und Nehmen zwischen Ottobeuren und Salzburg war ein Beitrag zum geistigen Aufbau des christlichen Abendlandes und bleibt ein Markstein der Benediktinischen Ordensgeschichte». Sehr interessant ist, was auf 71 Seiten *Norbert Lieb* über die «barocke Architektur und Bilderwelt des Stifts Ottobeuren» schreibt. Die noch bestehende Anlage von Ottobeuren und seiner Kirche wurde 1711 begonnen und 55 Jahre später vollendet. Sie ist schon von den Zeitgenossen bewundert worden und ist es bis heute geblieben. Auf das 1200 jährige Jubiläum wurde die Kirche vom bayrischen Staat in den Jahren 1962–64 renoviert. Über die Innenrestaurierung schreibt *Walter Bertram*, und zwar sehr eingehend und mit grossem künstlerischem Verständnis. Die ganzseitigen Bilder, die den Text begleiten, sind meistens farbig gehalten.

Schade, dass ein Bild des prachtvollen Chorgestühles fehlt. Was an Wand- und vor allem an Deckenbildern und Stukkaturen alte und neue Meister geleistet haben, grenzt ans Unglaubliche. Letztere wurden sehr oft von Stukkateuren Oberitaliens, nicht zuletzt Walsern, ausgeführt. Wundervoll ist auch die Sakristei wegen ihren Intarsianschränken. Eine Liste der Äbte von Ottobeuren, eine Zeittafel und ein reiches Orts- und Personenregister schliessen den Band ab.

Die Abtei hat 1922 wieder ein Gymnasium errichtet, wenn auch kein vollständiges; 4 Jahre später wurde die Kirche zur «Basilica minor» erhoben. Wer diese Stiftskirche betritt, wird sie nur schweren Herzens wieder verlassen, soviel ist da zu schauen. Ottobeuren könnte man den schwäbischen Eskorial nennen und ist sicher eine der schönsten und grössten Barockbauten im deutschen Sprachraum.

Raphael Hasler †

Glück und die Gelegenheit hat, etwa in den Häusern der Oratorien Deutschlands, die in engem Kontakt zueinander stehen, ein und aus zu gehen, den umfängt eine wohlthuende Atmosphäre der Freundlichkeit, der Gelöstheit und der christlichen Brüderlichkeit, verbunden mit einer grossen Freiheit für jeden Einzelnen. Es will uns scheinen, dass im Zusammenhang mit den zu Recht allenthalben aufblühenden Priestergemeinschaften eine so traditionsreiche und zugleich so anpassungsfähige und zukunftsgerichtete Sache wie das Oratorium des heiligen Philipp Neri einen würdigen Platz einzunehmen berufen ist.

Josef Bommer

Literatur über den hl. Philipp Neri:

- L. Ponelle-L. Bordet, S. Philippe Néri et la société romaine de son temps (Paris 1928);
 John Henry Newman, Die Sendung des heiligen Philipp Neri, neuerdings herausgegeben von Otto Karrer (München) und im II. und III. Bd. der Ausgewählten Werke, hrsg. von M. Laros und W. Becker (Mainz 1957);
 M. Birgitta zu Münster O.S.B., Der heilige Philipp Neri, der Apostel von Rom (Freiburg 1951);
 Peter Dörfler, Philipp Neri. Ein Bildnis (München und Leipzig 1952);

Marcel Jouhandeau, Philipp Neri (Bachem-Verlag Köln);

Hugo Rahner, Ignatius von Loyola und Philipp Neri, in: Ignatius von Loyola, Seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis 1556/1956, hrsg. von Friedrich Wulf (Würzburg 1956) (Aufsatz);

Josef Gülden, Philipp Neri, Meister des geistlichen Lebens, in: Theologisches Jahrbuch, hrsg. von Albert Dänhardt (Leipzig 1959);

Walter Nigg, Von Heiligen und Gottesnarren, Herder Taschenbuch Nr. 79, S. 76-129: Vom heiligen Spassmacher: Philipp Neri;

Schröder, Lebensbild des heiligen Philippus Neri (1934).

Literatur über das Oratorium:

Josef Gülden, Vom Geist und Leben des Oratoriums vom heiligen Philipp Neri, in: Greinacher, Priestergemeinschaften (Matthias-Grünwald-Verlag Mainz 1960) S. 213—239;

Philipp Hofmeister, Die Verfassung des Oratoriums des hl. Philipp Neri, in: Für Kirche und Recht, Festschrift für Johannes Heckel, hrsg. von S. Grundmann (Köln und Graz 1959) S. 195—221; ders. in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7 (1962) S. 1194—1195;

Institutum Oratorii S. Philippi Nerii: Constitutiones et Statuta generalia (Vicenza 1943) (CSt), 95;

C. Gasbarri, Lo Spirito dell' Oratorio di S. Filippo Neri (Brescia 1949).

Im zweiten Teil seines Vortrags erläuterte Prof. Leuenberger seine Thesen. Er sieht die Schwierigkeiten des BUs vor allem in der ungeklärten Situation des Christentums in der modernen Gesellschaft begründet. Beispielsweise stellte er im Zusammenhang mit seiner 4. These ein ausserordentliches Bedürfnis nach Verarbeitung der theologischen und religiösen Fragen fest; nach theologischer Literatur besteht im deutschen Sprachraum nach der Belletristik heute die grösste Nachfrage. Die Funktion der Schule müsse darin gesehen werden, den Faktor Christentum wahrzunehmen, um den Schüler sowohl vor den Verzerrungen (vor allem in der Öffentlichkeit) als den Verdrängungen (vor allem im Elternhaus) zu schützen. Die durchdachten, differenziert und unpolemisch formulierten Äusserungen Prof. Leuenbergers können die Schwierigkeiten freilich nicht schlagartig lösen, sondern rufen ebenfalls nach eingehender Verarbeitung. Sehr beeindruckt hat seine konsequent pädagogische Fragestellung; es geht ihm darum, den Religionslehrer als Anwalt der Sache (z. B. biblischer Texte und ihrer Aussagen) und als Anwalt des Schülers zu verstehen, die er beide ins Gespräch zu bringen habe.

Die konkrete Situation in der Schweiz

Seminarleiter Dr. Leo Kunz (Zug) hatte die weniger dankbare Aufgabe übernommen, in einem zweiten Vortrag über die konkrete Situation des BUs und RUs an den Volksschulen der deutschen Schweiz zu orientieren. Es gelang ihm vorzüglich, einige grundlegende Aspekte fasslich darzustellen. Auf katholischer Seite gibt die Erhebung von 1968³ Auskunft über die organisatorische Struktur der Katechese, vorhandene Lehrpläne, bevorzugte Schulbücher, bestehende Schwierigkeiten usw. Für die Planungsarbeit sind die Kompetenzen klar umschrieben worden, wobei der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK)⁴ die Hauptverantwortung zufällt. In ihrer Eingabe an die Synode 72 hat sie vordringliche Fragen zur Diskussion gestellt, die in absehbarer Zeit eine klare Stellungnahme erfordern, z. B. der eigentlich ökumenische BU in der Schule. Die bestehenden Ausbildungsinstitutionen, die weitgehend auch die Weiterbildung der Katecheten leisten, haben sich im Katechetischen Zentrum (Kat Z)⁵

Bibel- und Religionsunterricht in der Schule von heute

Eine Arbeitstagung der IMK

Etwa 350 Lehrer, Geistliche und Katecheten aus allen Teilen der deutschsprachigen Schweiz haben am 6. Juni an der Arbeitstagung 1970 der Interkantonalen Mittelstufenkonferenz in Baden teilgenommen. Es war das erste Mal, dass sich diese Stufenkonferenz dem Problem des Bibelunterrichts zuwandte. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten der IMK, Eduard Bachmann (Zug), eröffnete Schulinspektor Dr. Ernst Martin (Sisach) die Tagung. Er stellte fest, dass die religiöse Unterweisung in ihrer heutigen Form zum Problem geworden ist. Es gebe aber erfreulicherweise manche Symptome, dass viele Lehrer von der Rückständigkeit des Bibelunterrichts beunruhigt sind und neue Wege suchen möchten. Er weist darauf hin, dass hinter dem Tagungsthema kein Fragezeichen steht: die Veranstalter sind davon überzeugt, dass Bibel- und Religionsunterricht in unsere Schule gehören. Gegenteilige Ansichten sollen freilich nicht unterschlagen, sondern ehrlich durchdacht werden.

Praktische Arbeit und Grundsatzfragen

Prof. Dr. Robert Leuenberger (Küsnacht, ZH) stellte vor seinen grundsätzlichen

Ausführungen fest, dass die heutige Schule besonders Modelle praktischer Arbeit braucht, welche der schwierigen Situation des Bibelunterrichts (BU) in der Schule Rechnung tragen. Ob der Religionsunterricht (RU) in der Schule bestehen bleibe oder nicht, werde nicht durch theoretische Überlegungen entschieden, sondern dadurch, ob der RU lebe oder nicht, ob er entsprechend der pädagogischen Situation erteilt werde oder sich ausschliesslich als Verkündigung verstehe¹. Prof. Leuenberger erwartet, dass sich bald auch bei uns die Frage nach der Legitimation des RUs in der Schule wieder stellen wird. Er möchte mit seiner Konzeption, die er verdankenswerterweise in zehn Thesen zusammengefasst und schon vor der Tagung zur Publikation freigegeben hatte², die spezifische Unsicherheit der Lehrer dem BU gegenüber überwinden helfen. Denn wenn ein Lehrer den BU nicht mit gutem Lehrer- und Erziehergewissen erteilen könne, sei dieser Unterricht innerlich schon gefallen und es sei nur noch eine Frage der Zeit, wann er auch äusserlich entfalle.

¹ Auch in katholischen Kreisen Deutschlands beginnt man einzusehen, dass eine Gefährdung des schulischen RUs besonders von der Misere der Unterrichtspraxis her zu befürchten ist.

² Siehe auch SKZ Nr. 20/1970.

³ Quellenband und Bulletin I und II, Arbeitsstelle für Pastoralplanung, Zürich 1968—1969.

⁴ Präsident: Prof. Dr. Alois Gügler, Luzern.

⁵ Präsident: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern.

zusammengeschlossen. Auf evangelischer Seite haben Ernst Martin⁶ und Werner Gysel⁷ die Situation dargestellt und Verbesserungsmöglichkeiten erwogen. Innerhalb der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz bestehen gegenwärtig je eine Arbeitsgruppe für Lehrplan- und Hilfsmittelfragen⁸ sowie für Ausbildungsfragen⁹, entsprechend etwa der IKK und dem Kat Z auf katholischer Seite. Auf die Initiative zweier evangelischer Religionslehrer geht das Projekt einer interkonfessionellen Schulbibel für die Mittelstufe zurück, die 1971 gemeinsam im Zwingli- und Benziger-Verlag erscheinen soll. Abschliessend hielt Dr. Kunz fest, dass es für die mannigfachen Probleme, denen der RU auch in der Schweiz begegnet, keine Generallösung gibt. Es ist vorerst zu unterscheiden zwischen RU an der Volksschule und RU an der Mittelschule; sodann ist zu sehen, dass es Aufgaben gibt, die von den Kirchen allein und eher ausserschulisch zu lösen sind, und solche, die auch heute noch sinnvollerweise von der Schule in Zusammenarbeit mit den Kirchen wahrgenommen werden sollten. Die gemeinsame von Lehrern und Kirchen getragene Weiterbildung der Bibel-lehrer erscheint als besonders vordringliches Anliegen, wenn der BU auf christlicher Grundlage lebensfähig bleiben soll.

Löst die Tagung neue Initiativen aus?

In die Diskussion nach dem Mittagessen, zu der auf dem Podium neben den beiden Referenten noch *Fritz Oser* (Zürich) und *W. Denzler* (Basel) Platz genommen hatten, versuchte Dr. *Ernst Martin* als Leiter, von Anfang an auch die Anwesenden einzubeziehen. Aufgeworfen wurden vor allem Fragen der Lehrplangestaltung¹⁰, der Notengebung¹¹, der Zusammenarbeit mit den Eltern und der

⁶ Martin E.: Evangelischer Religionsunterricht in der Schule, EVZ Zürich 1965 (Polis 23).

⁷ Gysel W.: Zur Situation des evangelischen Religionsunterrichtes im Kanton Zürich, Zwingli Verlag 1968.

⁸ Präsident: Dr. Werner Kramer, Evang. Seminar Unterstrass, Rötelstr. 40, 8057 Zürich.

⁹ Präsident: Prof. Dr. Walter Neidhart, Maignanostr. 115, 4000 Basel.

¹⁰ Wiederholung gleicher Stoffe auf verschiedenen Stufen.

¹¹ Soweit der BU Arbeitsunterricht ist und Information vermittelt, ist es möglich, Noten zu geben, die nicht als moralische Qualifikation missverstanden werden. Andererseits sollen durch den BU und RU aber auch Kräfte entfaltet werden, wobei eine Notengebung unmöglich erscheint.

¹² Erschienen im Verlag Ernst Ingold, Herzogenbuchsee.

¹³ Weitere Indizien gibt es nicht wenige: So war die im Dez. 1969 erschienene Sondernummer «RU» des Bündner Schulblattes trotz erhöhter Auflage innert kurzer Zeit vergriffen und wird auch heute noch beständig nachbestellt.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

KIPA-Pressesonderdienst SYNODE 72

In diesen Tagen wird allen Pfarrämtern der Schweizer Bistümer die 1. Nummer des Pressesonderdienstes SYNODE 72 der KIPA zugestellt. Diese Nummer enthält u. a. die ersten Auswertungsergebnisse der Antwortkarten-Aktion.

Durch diesen Pressesonderdienst werden künftig in zwangloser Folge Informationen, Dokumente, Anregungen für die Öffentlichkeitsdiskussion und Kommentare der Synodenvorbereitungsgremien veröffentlicht werden.

Aus der Sorge um eine enge Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern und Synodenvorbereitungsgremien sind Sie freundlich eingeladen, die vorliegende Nummer des Pressesonderdienstes SYNODE 72 genau zu beachten und diesen Pressedienst zu abonnieren. Ein Bestellzettel liegt der ersten Nummer bei.

Zentralsekretariat SYNODE 72

Bistum Basel

Zum Opfer vom 28. Juni 1970

Die Papstspende des Jahres 1969 ging durch die Apostolische Nuntiatur in Bern an den Heiligen Stuhl. Kardinal-Staatssekretär Villot dankte im Namen des Heiligen Vaters mit folgendem Schreiben:

Der Heilige Vater hat mich beauftragt, Ihnen ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung zu übermitteln für den hohen Betrag von 118 384,40 sFr., den Sie als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1969 an die Apostolische Nuntiatur in Bern überwiesen haben. Seine Heiligkeit sieht darin nicht nur ein

an den BU gestellten Erwartungen. Die beiden anwesenden Mitglieder des Grenchner Arbeitskreises wurden eingeladen, über ihre Religionsbücher für die Mittelstufe Auskunft zu geben. Schliesslich gab die These 8 von Prof. Leuenberger Anlass zu Rückfragen. Er möchte das bestimmt belastete Wort «Information» nicht einfach vermeiden, weil es ein wirkliches Problem einfängt, das heute viele beschäftigt.

An der Tagung waren alle bisher erschienenen Blätter des Wandbildwerkes für den biblischen Unterricht¹² und eine repräsentative Bücherauswahl ausgestellt.

Zeichen treuer Verbundenheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, sondern auch einen Beweis lebendiger Anteilnahme an den grossen Anliegen der Weltkirche. «Die Unrigen sollen lernen, durch gute Werke für die notwendigen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Sonst stehen sie ohne Frucht da» (Tit 3,14).

Zwar haben die nun schon seit einiger Zeit bestehenden Bischöflichen Werke einen grossen Teil karitativer und sozialer Aufgaben übernommen; doch wächst ständig die Zahl jener, die sich mit ihren Bitten vertrauensvoll an den Papst wenden. Es gilt, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen und die erbetene Hilfe zu gewähren, soweit es die dem Heiligen Stuhl zur Verfügung stehenden Mittel zulassen. Der Peterspfennig der Diözesen ist dazu ein wesentlicher Beitrag.

Mit den Worten des heiligen Paulus wünscht der Heilige Vater Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, sowie allen Priestern und Gläubigen Ihres Bistums «Friede und Liebe vereint mit Glauben von Gott dem Vater und dem Herrn Jesus Christus» (Eph 6,23-24) und erteilt Ihnen allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Wir bitten die Geistlichkeit, die Papstspende 1970, die am 28. Juni eingesammelt werden soll, angelegentlich zu empfehlen.

Bischöfliche Kanzlei

Weiterbildungstagung

Das Dekanat Solothurn führt seinen Weiterbildungskurs mit dem Thema «Fragen der Katechese» durch vom 30. Juni bis 2. Juli 1970 im ehemaligen Priesterseminar in Solothurn. Anmeldungen aus andern Dekanaten an das katholische Pfarramt 4566 Kriegstetten.

Bistum Chur

Wahl

Zum Pfarrer von Innerthal (SZ) wurde am 5. Mai 1970 *Franz Neururer*, bisher Pfarrhelfer in Stans, gewählt. Die Installation findet am 12. Juli 1970 statt.

Dem Vorstand der IMK ist für seinen Entschluss, die Arbeitstagung der Konferenz dem BU zu widmen, zu gratulieren. Der gute Besuch hat eindrücklich bewiesen, dass heute weite Kreise der Lehrerschaft die Fragen des BUs ernsthaft bedenken wollen¹³. Erfreulicherweise haben sich auch recht viele Geistliche und Katecheten nach Baden bemüht. Wir hoffen zuversichtlich, dass die Badener Tagung einigen Lehrern und Katecheten Mut gemacht hat, die Initiative zur längst überfälligen Intensivierung der Weiterbildungsarbeit zu ergreifen.

Othmar Frei

Aus dem Leben unserer Bistümer

Ferienaushilfen

Die Arbeitsgruppe «Ferienhilfe», die am 4. Februar 1970 vom Priesterrat des Bistums Basel zur Prüfung des Problems eingesetzt wurde, legte an der Sitzung des Priesterrates vom 17./18. Juni 1970 folgenden Bericht vor:

Wenn es auch angebracht wäre, die Frage der ganzen Aushilfstätigkeit in einem grösseren Zusammenhang zu sehen (Eingliederung der männlichen Orden und Kongregationen in die pastorellen Aufgaben der Kirche in der Schweiz), so ging es beim Auftrag des Priesterrates in erster Linie um die Ferienaushilfen.

Es dürfte heute offensichtlich sein, dass eine fruchtbare apostolische Arbeit regelmässige Ferien zur Erholung der körperlichen und geistigen Kräfte verlangt.

Aushilfevermittlungsstelle

Eine solche Vermittlungsstelle auf diözesaner Ebene liesse sich sehr schwer verwirklichen und könnte sich allenfalls ausländischer Interessenten für Vertretungen annehmen. Als Versuch könnte ein Resignat mit dieser Aufgabe betraut werden. Es bestehen aber auch so viele persönliche Beziehungen, die nicht verloren gehen sollten.

Ferienhilfe durch Ordensleute

Die Orden sind bereit, soweit immer möglich, solche Aushilfen zu übernehmen. Doch ist zu bemerken, dass die Ferien der Professoren an Kollegien oder der Spezialseelsorger meist in die allgemeine Ferienzeit fallen. Weiterbildungskurse und Kongresse finden meist in den Sommermonaten statt. Ebenso könnten die Sonntagsaushilfen vieler Orden nicht geleistet werden, wenn die Leute auf Ferienhilfe wären.

Regionale Lösungsvorschläge

Die Arbeitsgruppe sieht eine Lösung eher auf regionaler Ebene. Beziehungen zu Ordensgemeinschaften in der Region sind oft vorhanden. Auf Dekanats-ebene könnten durch Staffelung der Ferien gegenseitige Vertretungen organisiert werden. Es wäre vielleicht möglich, eine Ferienliste oder ein Zirkular in Umlauf zu setzen, worauf der Einzelne vermerkt, wann er Ferien zu machen wünscht und wie er die Vertretung vorgesehen hat. Die örtliche Kenntnis ist bei einem Nachbarn sicher grösser als bei fremden Aushilfen. Auch wäre dann nicht eine ganze Region durch «Fremdaushilfen» vigiliert.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass in der Ferienzeit der tägliche Gottesdienst ausfallen könnte. Die Gläubigen bringen dafür Verständnis auf, wie sie es

bei Weiterbildungstagen ebenfalls tun. Auch die Sonntagspredigt kann das eine oder andere Mal ausfallen.

Finanzielles

Eine Umfrage vom Juni 1970 ergab, dass für die Aushilfen allgemein keine einheitlichen Ansätze gelten. Die Verhältnisse in der Schweiz sind zu differenziert. Folgende Richtlinien haben sich ergeben:

1. Entschädigung an die Aushilfe:

Volle Aushilfe an Sonn- und Feiertagen (Beichtören am Vortag, am Morgen, Predigten)	50.— bis 150.—
Beichtaushilfe ohne Predigt pro Stunde	30.— bis 60.— 7.— bis 15.—

Ferienhilfe

a) mit Unterricht pro Woche	100.— bis 250.—
b) ohne Unterricht pro Woche	100.— bis 150.—

2. Vergütung an die Pfarrämter:

Eine Vergütung an die Pfarrämter wird als angebracht angesehen. Folgende Ansätze sind genannt worden:

Für Unterkunft und Verpflegung über ein Wochenende	25.—
Für Unterkunft und Verpflegung für Ferienhilfe pro Woche	100.—
Tagespension	11.—
Morgenessen	2.50

Fritz Dommann

Berichte

Friedensarbeit und Landesverteidigung heute

Generalversammlung der Feldprediger-gesellschaft in Lausanne

Ein grosser Teil der in den Auszugsregimenten eingeteilten jüngeren Feldprediger fehlte an der Generalversammlung in Lausanne. Sie haben etwas verpasst: den Charme der welschen Kameraden von den sonnigen Gestaden des Lac Léman und die interessante Auseinandersetzung um das Tagungsthema.

Die früher üblichen Referate wurden ersetzt durch Gruppenarbeit. In den verschiedenen Sprachgruppen ergaben sich erfreulicherweise positiv verlaufende Podiums- und Plenumsgespräche, in denen Feldprediger, Pazifisten-Vertreter, Kommandanten und Vertreter der Militärjustiz gemeinsam suchten nach Einsatzmöglichkeiten für den Frieden. Prof. *Heinrich Ott*, Basel, bekannte sich in seinem Einführungsvotum zum pazifistischen Realismus. Seine These wurde nicht ernsthaft bestritten: auch wenn wir zur Zeit auf die Armee als Verteidigungs-Instrument nicht glauben verzichten zu können, so gilt es doch in erster Linie, alle verfügbaren positiven Kräfte für den Einsatz in der Friedensarbeit zu mobilisieren. Die Frage der Dienstverweigerung kann für den einzelnen von Bedeutung sein, und er hat dabei Anspruch auf den Beistand des Seelsorgers.

Aufs ganze gesehen ist die Frage jedoch zweitrangig im Vergleich zur Aufgabe, die gesamten Akzente neu zu setzen, von der blossen Verteidigungshaltung überzugehen zu einer offensiven Friedenspolitik. Das heisst im einzelnen: unsere Möglichkeiten in der Hilfe an der dritten Welt realisieren; die in unserer Gesellschaft entstehenden Konflikte demokratisch auszutragen, im Gespräch statt mit Gewalt; Übergang vom rein nationalen Blickwinkel zum Einsatz für den Weltfrieden. Wäre es nicht Sache der Schweiz, den existierenden Militärakademien ein Friedensforschungsinstitut an die Seite zu stellen, um auf wissenschaftlicher Basis die Konflikt-Mechanismen und ihre mögliche Bewältigung zu erforschen?

Dass der Feldprediger dem einzelnen Mann beizustehen hat in seiner Gewissensentscheidung für oder gegen die Dienstleistung in der Armee und auch nach der so oder so getroffenen Entscheidung, ward allgemein anerkannt. Mehr zu reden gab die Frage, wie weit sich der einzelne Feldprediger und die Gesellschaft der Feldprediger als ganze auf der politischen Ebene engagieren sollen. Die Diskussion zeigte eine gewisse Diskrepanz zwischen den Erfahrungen der zahlenmässig stärker vertretenen älteren Generation und den Anliegen der Jungen. Dem Diskussionsverlauf entsprechend wurde am Schluss der Tagung das folgende allgemein gehaltene Communiqué einer weiter ins Konkrete gehenden Fassung vorgezogen:

«Anlässlich ihrer 41. Generalversammlung hat die Gesellschaft der Feldprediger der Schweizer Armee den Dialog mit Vertretern von Friedensbewegungen aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit legt sie Wert darauf zu betonen, dass sie sich der Friedensarbeit verpflichtet weiss. Sie beauftragt ihren Vorstand, diese Frage weiter zu studieren.»

In den konfessionellen Sitzungen stand einmal mehr das Thema «*Oekumenischer Gottesdienst*» zur Debatte. Vielleicht ist es eine Frucht der bereits geleisteten oekumenischen Arbeit, dass unsere Soldaten immer weniger Verständnis dafür aufbringen, warum eine Truppe, die als Gemeinschaft lebt und arbeitet, für den Gottesdienst auseinander gerissen werden muss. Es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen, von denen keine ganz befriedigen kann: gemeinsamer Wortgottesdienst unter Verzicht auf Eucharistiefeier; gemeinsamer Wortgottesdienst und anschliessend getrennte Eucharistie; gemeinsamer Wortgottesdienst mit anschliessender Simultan-Zelebration, wie sie vor allem von welscher Seite schon geübt wurde und seinerzeit als Lausanner Modell Schlagzeilen machte.

Verzicht auf die Eucharistie wäre ein Verlust und insofern kein wirklicher Dienst an der Oekumene. Dieser Verzicht wird jedoch nahegelegt, wo auch in katholischen Messfeiern fast niemand kommuni-

ziert. Getrennte Eucharistie wird dem Grundanliegen nicht gerecht, es wird ein Riss demonstriert, der im Erleben der Soldaten kaum existiert und auch von den Theologen immer weniger begründet werden kann. Interkommunion als einzige wirkliche Lösung ist noch nicht möglich. Einzelne lösen die Frage auf dem Interpretationsweg: wenn das Sonntagsgebot in Konflikt gerät mit einem entsprechend gewichtigen Wert, z. B. der Nächstenliebe, dann hat es diesem Wert zu weichen; auch die Oekumene kann ein solcher Wert sein. Andere finden, es sei peinlich und unehrllich, wenn offizielle kirchliche Verlautbarungen auf Interpretations-Schleichwegen umgangen werden (man denke an «Humanae vitae» und das «Motu proprio» über die Mischehen). Aus dieser Überlegung wurde einer Anregung an die Schweizerische Bischofskonferenz zugestimmt, neben der weiterhin auch für den Militärdienst als Normalfall empfundenen konfessionellen Messfeier auch andere Gottesdienstformen als Sonntagsgottesdienste anzuerkennen, wo diese nicht nur den äusseren Möglichkeiten, sondern auch der inneren Einstellung der Truppe eher entspricht.

In der geschäftlichen Sitzung kam bei der Wahl des Präsidenten turnusgemäss wieder ein Katholik zum Zug. Mit Akklamation wurde *Andreas Cavelti*, Pfarrer zu St. Anton in Basel, mit dieser Charge betraut. Den Abschluss der diesmal gut gelungenen Tagung bildeten ein gemeinsamer Gottesdienst in der Kathedrale, zu Füssen der berühmten Rose, sowie eine Schifffahrt zum Schloss Chillon.

Josef Grüter

Hinweise

Eine Liturgie für Beerdigungen

Im Auftrag des bischöflichen Ordinariates von Chur hat die diözesane Liturgiekommission drei Vorschläge für Beerdigung und Kremation ausgearbeitet, die vom Bischof «ad experimentum» freigegeben wurden.

Der erste Vorschlag verbindet Eucharistiefeier und Beerdigung, wie dies vor allem in ländlichen Verhältnissen üblich bleiben wird. Die beiden anderen Entwürfe sind Totenliturgien getrennt von der Feier der Eucharistie, also in erster Linie für Stadt und Diaspora gedacht. Die drei Entwürfe tragen starken österlichen Gepräge, nehmen aber doch Rücksicht auf menschliche Trauer. Sie sind natürlicherweise sehr allgemein gehalten, zu den besonderen Verhältnissen soll und muss der Priester die Brücke schlagen. Alle Teile sind darum nur als Bausteine und Anregungen zu verstehen, die man unter sich austauschen, aber auch frei formulieren oder durch andere Texte er-

setzen kann. Der Entwurf 3 weist Texte auf, die vom Holländer Huub Oosterhuis verfasst wurden.

Die drei Entwürfe gliedern sich gemäss eines Wortgottesdienstes. Begrüssung und Gebet am Anfang dienen der Einstimmung und Sammlung der anwesenden Menschen. Das Wort der Schrift hat seinen festen Platz, aber es ruft gerade deswegen nach einer Ansprache, die wirkliche Homilie sein soll. Die Einsegnung und Bestattung hat ihren Platz nach der Ansprache. Sie kann aber, je nach den besonderen Umständen, auch dem ganzen Gottesdienst vor- oder nachgestellt werden. In den Fürbitten wird nicht nur und nicht einmal vorwiegend des Verstorbenen gedacht, sondern mehr der Angehörigen und überhaupt der Menschen vor dem Tode. Die Liturgie setzt nun mit der Eucharistiefeier fort, oder aber sie schliesst mit dem Gebet des Herrn und dem Segen.

Die Entwürfe können – soweit die Anzahl der noch vorhandenen Exemplare ausreicht – beim Pfarramt St. Peter und Paul, Birmensdorferstrasse 34, 8004 Zürich, bezogen werden. Ab September 1970 wird dort auch ein Entwurf für eine Liturgie bei Kinder-Beerdigungen erhältlich sein. An die gleiche Adresse sind Anregungen und Kritiken zu Händen der Liturgischen Kommission erwünscht.

Churer Liturgische Kommission

Bildungsarbeit im Blick auf die Synoden

Die Diözesansynoden von 1972 sollen nicht eine Angelegenheit einiger Weniger, sondern das Anliegen der ganzen Schweizer Kirche sein. Deshalb sollen sich von Anfang an möglichst viele Einzelne und Gruppen mit der Thematik der Synoden intensiv auseinandersetzen und so praktisch auf Vorbereitung und Durchführung der Synoden einwirken können. Die Synoden sollen von unten nach oben wachsen.

Aus diesem Grund fanden in den letzten Wochen Kontaktgespräche zwischen der Konferenz der Bischofsdelegierten für die Synoden einerseits und den in der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) zusammengeschlossenen Bildungsinstitutionen andererseits statt. Die KAGEB wird nun in Zusammenarbeit mit dem Synodensekretariat auf den Herbst Diskussionsunterlagen für die pfarreiliche Bildungsarbeit in Gruppen, Vereinen, Runden usw. bereitstellen, die auf die Synoden Bezug nehmen. Als erste drei Themenkreise sind in Vorbereitung: «Mitverantwortung und Demokratisierung in der Kirche», «Was erwarten wir von der Synode?» und «Wer ist ein Christ?». Diese Unterlagen sollen etwa alle vier Monate durch weitere ergänzt werden,

die dann – nachdem die Antwortkarten ausgewertet sind – auch auf die konkreten Synodenthemen eingehen können. Gleichzeitig führt die KAGEB an verschiedenen Orten regionale Kurse für Gesprächsleiter durch.

Wir werden in der SKZ regelmässig über die weiteren Vorbereitungen berichten. Für heute möchten wir Pfarreien und Pfarreiräte, Vereine, Bildungsinstitutionen, Kerngruppen, Eherunden usw. auf die erwähnten Hilfsmittel aufmerksam machen und sie bitten, sie in die Planung für die Arbeit des kommenden Winters einzubeziehen. Für alle Auskünfte steht die Geschäftsstelle der KAGEB, Löwenstrasse 5, 6000 Luzern (Telefon 041-22 57 75) gern zur Verfügung.

«Kirche – auch ein Partner»

Unter diesem Motto veranstalten das katholische und das reformierte Pfarramt Spreitenbach (AG) vom 11. Juni bis 4. Juli 1970 eine Ausstellung im ökumenischen Andachtsraum des Shopping Center Spreitenbach. Mit Hilfe von Photographien, Graphiken und kurzen Texten wird versucht, auf dem Wege lockerer Assoziation die Möglichkeit eines verantwortbaren Glaubens aufzuzeigen: Die Bilder und Texte wollen provozieren, schockieren, zum Widerspruch und zum Nachdenken anregen. Die Kirche wird sich selber fragen müssen, ob sie bereit sei zur Diakonie – das heisst zum Dienst und zur Partnerschaft – in allen Situationen dieses Lebens.

Durch die Verwendung mobiler Ausstellungselemente ist es möglich, den Raum mit wenigen Handgriffen umzugestalten und für die Andacht herzurichten, um ein Thema auch im Gebete zu vertiefen. Die Ausstellung wurde von der Kirchensoziologischen Forschung und Beratung in Zürich für die Hannover-Messe 1970 erstellt in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Hilfiker, Luzern. *Vinzenz Felder, Pfarrer, Kirchstrasse 12, Spreitenbach*

Vom Herrn abberufen

Professor Albert Schnyder, alt Rektor, Gampel

Am 7. April 1970 erwieb eine sehr grosse Trauergemeinde dem drei Tage zuvor verstorbenen einstigen Professor und Rektor des Kollegiums von Brig die letzte Ehre. Der Landesbischof Dr. Nestor Adam konzelebrierte mit mehreren Priestern, umgeben von Domherren, Dekanen und ungefähr 100 Welt- und Ordenspriestern die Eucharistiefeier und hielt selbst die Abdankung auf dem Platze vor dem Friedhof. Diese ehrenvolle Beerdigungsfeier galt einem grossen und hervorragenden Priester des Bistums Sitten. Albert Schnyder war am 4. November 1894 als einziger Sohn neben drei Schwestern der Bauernfamilie Baptist

und Magdalena geb. Burkard geschenkt worden. Aus seiner väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft waren drei Priesteronkel hervorgegangen: Domprediger Iganz Schnyder († 1863 in Freiburg i.Br.), Josef Burkard Schnyder, ehemals Professor von Brig und später Prior in Niedergesteln († 1901), Domherr Moritz Schnyder, Stadtpfarrer von Sitten († 1913).

Albert Schnyder war vom Herrn mit reichen Talenten beschenkt worden. Überall galt er als Musterschüler. Seine humanistischen Studien beschloss er am Kollegium in Brig 1915 mit einer glänzenden Maturität. Obwohl ihm alle andern Berufe und Karrieren offen standen, zog er ihnen den Dienst in der Kirche Gottes vor. Mit besonderem Eifer widmete er sich dem Theologiestudium an der Hochschule von Innsbruck und ein Jahr Priesterseminar in Sitten. Die damaligen Innsbrucker Professoren, die Leiter des Canisianums beeindruckten und prägten sein priesterliches Leben derart, dass er bis zur letzten Stunde davon zehrte.

Am 13. Juli 1919 wurde Albert Schnyder in Sitten zum Priester geweiht. Nach der Primiz widmete sich Albert Schnyder dem Studium der alten Sprachen und der sozialen Frage in Innsbruck und Freiburg i.Ue. Dann wurde er im Herbst 1921 als Professor an das Kollegium «Spiritus Sanctus in Brig» berufen. Dort wirkte er nun volle 43 Jahre. Er war hauptsächlich Professor der deutschen Sprache und der Rhetorik, sowie der lateinischen Sprache. Er verstand es, seine Scholaren für die Sprache Ciceros und Vergils zu begeistern. Gleichzeitig war er Präfekt der internen Studenten und Leiter der marianischen Studentenkongregation. Von 1933 bis 1945 bekleidete er das Amt des Rektors des Gymnasiums.

Nach dem Rücktritt vom Lehramte, der eigentlich gesetzlich bedingt war, zog sich Prof. Schnyder nach seinem geliebten Gampel zurück. Hier arbeitete er weiter in der Arbeiter- und Pfarreiseelsorge. Seine Aushilfstätigkeit in der Seelsorge reichte vom Wallis bis nach Frutigen im Berner Oberland. Letztes Jahr war es ihm noch vergönnt, sein goldenes Priesterjubiläum im grossen Kreise seiner Freunde und ehemaligen Schüler zu feiern. Eine schwere Krankheit zehrte während vier Monaten an seiner sonst robusten Gesundheit, bis er am 4. April 1970 im Alter von 75 Jahren und fünf Monaten zur ewigen Belohnung heimgeholt wurde.

Das 51jährige Priesterwirken des Heimgegangenen war ein «Allen alles werden» im Sinne des Apostels Paulus. Neben seiner Arbeit als hervorragender Lehrer und Erzieher der Jugend war Professor Schnyder ein unermüdlicher Seelsorger im Kollegium bei Studenten, Beichtkindern und ratsuchenden Menschen. Dabei ging es ihm um Hilfe und Rettung von unsterblichen Seelen. Wohl in allen Pfarreien des Oberwallis und weit darüber hinaus hat er in vielen Predigten die Wahrheiten des christlichen Glaubens verkündet. Waren sie auch etwas lang geraten, so enthielten sie urkatholische Lehre.

Als begeisterter Patriot wirkte Prof. Schnyder als Feldprediger im Oberwalliser Regiment 18. Kein Weg war ihm zu weit und keine Nacht zu dunkel, wenn es galt, seinen Wehrmännern einen Dienst oder seelsorglichen Beistand zu leisten. Die soziale Frage hat er nicht etwa nur theoretisch studiert, sondern auch als Sozialapostel bei den christlichen Gewerkschaften praktisch in die Tat umgesetzt. Seine glänzenden Reden und Ansprachen bei Tagungen vermochten die Arbeitermassen für das christliche Lebensideal zu begeistern. Die sozialen Rundschreiben «Rerum Novarum» und «Quadragesimo Anno» hat er wie kaum ein anderer Priester verstanden ins Leben umzusetzen.

Noch einen Charakterzug im Bilde des ver-

ewigten Priesters dürfen wir nicht unerwähnt lassen: Prof. Albert Schnyder liebte seine Kirche. Die lange Leidenszeit, in der Gott ihn von den irdischen Schlacken reinigte, mag er für die Kirche aufgeopfert haben, damit die Krise, die sie heute durchlebt, uns zum Segen werde.

Sinn und Inhalt seines Priesterlebens hat der Verstorbene, der als glänzender Lateiner viele Inschriften auf Glocken und Walliserkirchen in Versform kleidete, in seiner eigenen Grabinschrift mit den Worten ausgedrückt: «Fingere pro Trino et patria / moresque animosque / Militis et juvenis gratia desuper est. / R. D. Albertus Schnyder / Rector et Professor / Collegii Brigensis / Senior Castrensis / Patri, regi saeculorum natus 4. 11. 1894 / Filio, sacerdoti ordinatus 13. 7. 1919 / Spiritui Sancto immolatus 4. 4. 1970».

Ferdinand Bregy

Pfarrsignat Otto Bitschnau, Heiligkreuz, St. Gallen

Am Nachmittag des 28. Mai 1970 starb nach langem Leiden Pfarrsignat Otto Bitschnau. In Roggwil (TG) heimatberechtigt, war er am 6. Januar 1902 in Züberwangen geboren. Er war das 7. Kind seiner Eltern Eduard und Anna Bitschnau-Huber. Schon zwei Monate nach seiner Geburt starb ihm der Vater, wonach die Familie nach Henau übersiedelte. Schon früh regte sich in Otto Bitschnau die Sehnsucht nach dem Priestertum. Bei den Vätern Kapuzinern in Appenzell und Stans holte er sich seine humanistische Bildung, um dann die theologischen Studien in Freiburg zu absolvieren. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen unter Regens Harzenmoser wurde er am 20. März 1926 durch Bischof Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Nach seiner Primiz in Henau bezog er als ersten Seelsorgsposten die Kaplanei St. Gallenkappel, von wo er zwei Jahre später in gleicher Eigenschaft nach Bad Ragaz zog. Im Jahre 1937 wählten ihn die Kirchengenossen von Kobelwald zu ihrem Pfarrer. Sechszehn Jahre betreute er diese Rheintaler Pfarrei, in der sich auch das aus der Umgebung viel besuchte Marienheiligtum Freienbach befindet. Im Jahre 1953 folgte er einem Ruf als Seelsorger in die fürstnländische Pfarrei Bernhardzell. Still und pflichtgetreu hat er sich seinen seelsorglichen Aufgaben gewidmet. Daneben diente er auch der Schulgemeinde als Präsident. Unter seiner Amtszeit wurde die prächtige Barockkirche restauriert. Auch für den Bau des von Pallottiner-schwester geleiteten Altersheims St. Wyborada stellte er sich helfend zur Verfügung. Dabei glückte ihm auch die Schaffung der finanziellen Grundlagen für das kommende Pfarreiheim. Seine letzten Jahre waren von einem heimtückischen Krebsleiden überschattet. Auf Beginn des laufenden Jahres hatte er auf die Pfarrei resigniert und konnte auf Anfang Mai seine Ruhestandswohnung in Heiligkreuz-St. Gallen beziehen. So wurde der Muttergottesmonat zur letzten Vorbereitung auf sein Sterben. Noch am letzten 25. Mai konnte er mit viel Mühe unter gütiger Assistenz sein letztes hl. Messopfer feiern, und schon zwei Tage hernach rief ihn der göttliche Hohepriester in den ewigen Frieden. Im Schatten seiner letzten Pfarrkirche von Bernhardzell wurden seine sterblichen Überreste am Vortag vor dem Fronleichnamssonntag zur letzten Erdenruhe gebettet.

Karl Büchel

Neue Bücher

Sacramentum mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis in 4 Bänden. Deutsche Ausgabe, herausgegeben von Karl Rahner und Adolf Darlap. Band III: Konfessionalismus bis Quietismus. 1431 Spalten. – Band IV: Qumran bis

Zukunft. 1485 Spalten. Register und Autorenverzeichnis. Herder Verlag, Freiburg-Wien 1969.

Das Grundsätzliche, das von den beiden ersten Bänden gesagt wurde (SKZ Nr. 30/1968 und Nr. 26/1969) soll hier nicht wiederholt werden. *Sacramentum mundi* macht die früheren theologischen Lexiken nicht überflüssig. Sie sind noch immer zuständig für Dinge, die in den letzten 20 Jahren nicht in Frage gestellt wurden. Aber unsere Zeit ist auch theologisch eine schnelllebige geworden und gerade beim Durchgehen von *sacramentum mundi* wird einem bewusst, wie vieles in Bewegung gekommen ist. Und eben für alle diese in Bewegung geratenen Dinge ist *sacramentum mundi* zuständig.

Ein Lexikon ist das Gegenteil einer Systematik; aber für eine Übergangszeit wie heute ist das Lexikon in gewissem Sinne die aufrichtigere Art, Theologie zu schreiben, weil der nun einmal bestehende Pluralismus sich doch nicht mehr in eine Systematik zwängen lässt und wir weniger als je auf einen Autor allein zu schwören bereit sind. Die zwei Bände behandeln demnach selbstverständlich in gebührender Breite die heissen Eisen unserer Tage; ich nenne etwa: Lehramt, Monogenismus, Priestertum, Sünde und Schuld, Heilige Weihen, Wunder Jesu, Zölibat (Letzteren Artikel schrieb übrigens, gut ausgewogen und den neuesten Stand berücksichtigend, noch der verstorbene Schweizer Theologe Leonhard Weber). Sehr gründlich kommen aber auch jene Themen zur Sprache, in denen bedeutsame neue Sichten

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

aufgezeigt werden müssen. Die Zahl der Spalten ist zwar ein äusseres, aber doch nicht zu übersehendes Anzeichen für solche Wandlungen. So beanspruchen von den je 1500 Spalten eines jeden Bandes folgende Stichworte mehr als 20 Spalten (in Klammer die Autoren): Liturgie (Jungmann), Mission (Masson), Nicht-katholische Kirchen (Gründler), Offenbarung

(Schiffers und K. Rahner), Orden (Engels), Papst (Schmaus), Propheten (Deissler), Protestantische Theologie (Meinhold), Reformation (Lortz), Religionsgeschichte (Lanczkowski), Heilige Schrift (Schreiner, Berger, Rahner), Seelsorge (Schurr), Theologie und Theologiegeschichte (Rahner). Für die Hinweise auf den Stellenwert in der Verkündigung, die bei den theologischen Artikeln selten fehlen, sind die Verkündiger des Wortes besonders dankbar.

Karl Schuler

Premm Matthias und Böcklinger Karl: Christlicher Lebenswandel. Eine Moralthologie für Laien. Salzburg, Verlag Augustin Weis, 1969. 386 Seiten.

Die vorliegende «Moralthologie für Laien» ist eine Ergänzung zur Laiendogmatik desselben Verfassers. Zusammen sind sie als eingehender «Kommentar zum deutschen und österreichischen Katechismus» gedacht und sollen «insbesondere den Laien, die heute in den Schulen den Religionsunterricht erteilen, eine brauchbare Handreichung sein». — Auch wenn das 2. Vatikanische Konzil mit seinen Texten eingearbeitet ist und beim sechsten Gebot Prof. F. Böckle zitiert wird, so bleibt das Werk nicht nur im Aufbau, sondern auch im Verständnis ganz einer alten theologischen Schule verpflichtet. Es wird darum den erhofften Dienst gerade bei Laienkatecheten nicht erfüllen können.

Rudolf Gädient

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern

Dr. Josef Bommer, Pfarrer von St. Martin, Krähbühlstrasse 50, 8044 Zürich 7.

Ferdinand Bregy, Rektor, 3901 Birgisch (VS).

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham

Josef Grüter, Vikar, Amerbachstrasse 9, 4000 Basel 7

Dr. Otto Moosbrugger, Regens des Priesterseminars, Kapuzinerweg 2, 6000 Luzern.

Kurse und Tagungen

Kongress der «Kirche in Not» in Königstein im Taunus

vom 29. Juli – 2. August 1970 über das Thema: «Brüderlichkeit – Illusion oder Chance?». Es handelt sich um die Möglichkeit und Voraussetzung eines vernünftigen Dialoges zwischen Christen und Marxisten. Die wichtigsten Referate lauten: Die brüderliche Gemeinschaft des Gottesvolkes. Der Kommunismus, noch eine Gefahr? Wandlungen im Religionsverständnis des Kommunismus. – Kirchliche Strukturen in den Ländern Osteuropas – Probleme der dortigen Seelsorge – Familie und Jugend zwischen Kirche und kommunistischem Staat. Anmeldungen sind zu richten an das Haus der Begegnung, D-624 Königstein/Taunus, Bischof-Kallerstrasse 3.

Priesterexerziten

vom 16.–19. November 1970 im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen. Leiter: Dr. P. Kajetan Kriech OFMCap. Anmeldungen sind frühzeitig erbeten an das Kurhaus Oberwaid (Tel. 071 – 24 23 61), 9016 St. Gallen.



Ewiglichtkerzen – Äterna

mit garantiert gutem Brand liefert Ihnen

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 410 38

Wichtige Mitteilung an alle Priester

Wenn Sie mit Ihrer Pfarrei, Ihrem Verein oder privat die **alte Kirche in Zillis** (berühmte Bilderecke!) oder die **einzige Fatimakirche der Schweiz in Andeer** besuchen (an der N 13 zum San Bernardino-Strassentunnel), so berücksichtigen Sie bitte das **kath. Hotel «Post»**, nur 100 m von der Fatimakirche entfernt.

Auch Sie werden mit unserer Küche zufrieden sein.

Freundlich lädt ein **Familie Lombardini-Schwager, 7431 Andeer**, Telefon (081) 61 11 26

Diarium missarum intentionum

zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50.

Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Raeber AG
Buchhandlungen
Luzern



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns
041
22 54 04



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Nur noch wenige Exemplare...

- Die Feier der Gemeindefeiermesse. Volksausgabe (ab 25 Ex.) Fr. —.50 (Altrausgabe bereits vergriffen.)
- Der erneuerte Trauungsritus Fr. 3.50
- Die Ordnung der Kindertaufe Fr. 9.—
- Die neuen Euch. Hochgebete, deutsch Stück Fr. 2.50
- Satz à 3 Stück Fr. 7.50
- Allg. römischer Kalender Fr. 19.80
- Die neuen Sonntagslesungen, Schott Lesejahr B/II Pfingsten-Advent Fr. 5.05

Liturgische Kerzen

Alle Grössen, mit oder ohne Loch, weiss oder gelb für Pfarreien **zum Fabrikpreis** Fr. 13.50 / kg



Ein kleines Seelsorgerteam sucht in ein modern eingerichtetes, hübsch gelegenes Pfarrhaus in städtischen Verhältnissen eine freundliche, tüchtige

Haushälterin

Ferien, Freizeit und Salär sind gut geregelt.

Anmeldungen sind erbeten unter Chiffre OFA 676 Lz Orell Füssli-Anonncen AG, Postfach, 6000 Luzern.

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- u. Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72

Weinhandlung

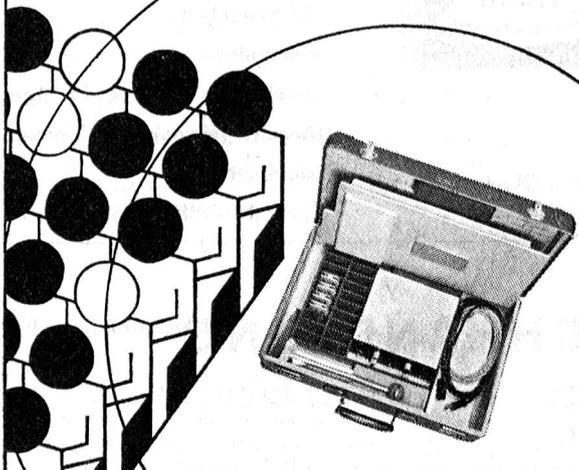
SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 23 10 77

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater, usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
Apparatfabrik · Telefon 031 94 03 63

Induktive Höranlagen



Madonna mit Kind

Holz, 125 cm, um 18. Jahrhundert, gut erhalten, günstig im Preis.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst, Mülliswil (SO)

Passionsspiele

Oberammergau

laufend Plätze frei, auch für Sonntagsspiele. Pauschal ab Fr. 320.—. Wir arrangieren für Sie auch Gruppen. Verlangen Sie unsern Spezialprospekt.



Reisebüro Läubli AG

Luzern

Kapellgasse 20, ☎ 041-23 94 44

Für Privatwohnung, Kirche, Kapelle oder Institut:

Kruzifix

Frührenaissance Ende 15. Jahrhundert (Centovalli). Besonders das Haupt Christi ist von bestechendem Realismus, ein echt jüdischer Kopf (Einfluss brunellschi?).

Auf würdigen Standort wird Wert gelegt. Farbfoto vorhanden, und wird unverbindlich zugeschickt.

Interessenten mögen Ihre Tel. Nummer unter Chiffre OFA 677 Lz Orell Füssli-Anonncen AG, Postfach, 6002 Luzern, hinterlassen, ich werde Ihnen anläuten.

Windschützer

HB 61 mit Metallboden, gross
Kerzen-∅ max. 3,5 cm Fr. 1.85
– ab 25 Stück Fr. 1.80
– ab 50 Stück Fr. 1.70

HB 48 mit Metallboden, klein
Kerzen-∅ max. 2,8 cm Fr. —.80
– ab 50 Stück Fr. —.75
ab 100 Stück Fr. —.70

Mit Kartonboden

Kerzen-∅ max. 3,5 cm Fr. —.25
– ab 100 Stück Fr. —.22

Sehr praktisch — Verschont vor Kerzentropfen!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/22 33 18